

Spectrum



Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

mit Abteilungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Wiesbaden

**Die Diplomarbeit an
der VFH**

**Benchmarking AG
„Diplomarbeit“**

**Erfahrung der FH
Bund mit der
Diplomarbeit**

**Fragen an den
Innenminister
Volker Bouffier**

**Strukturen admini-
strativen Handels**

Zur Praxisorientierung der Diplomarbeit an der VFH

Neu an der VFH im Fachbereich Verwaltung ist die in das Studium integrierte Diplomarbeit, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie ein Thema wissenschaftlich bearbeiten und darstellen können. In § 29 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) heißt es: „Die Diplomarbeit soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines praxisrelevanten Problems aus den Inhalten der Ausbildung nach wissenschaftlichen Methoden (...) erkennen lassen“. Das Thema selbst soll also aus der Praxis kommen; die „Studierenden zeigen durch diese Arbeit, dass und wie sie das vermittelte Wissen und die erlernten Methoden auf Probleme der Praxis anwenden können“ (§ 4 der Studienordnung).¹

Mitte nächsten Jahres werden die ersten Arbeiten von dem Studienjahrgang 2 / 02 im Fachbereich Verwaltung geschrieben. Zur Zeit bereiten wir – Studierende, Lehrende, Ausbildungsleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – uns auf die neue Aufgabe vor. Diese Ausgabe von SPECTRUM soll dazu beitragen. Im Leitartikel möchte ich die Fragestellung beleuchten:

Wie kommt die Praxis in eine wissenschaftliche Arbeit oder wie wird eine Diplomarbeit praxisorientiert?

Fangen wir mit der Wissenschaft an, dann kommen wir fast automatisch auch zur Praxis. Was ist wissenschaftliches Arbeiten? Vier Kriterien nennt Umberto Eco (1993)²: 1. Ein erkennbarer Gegenstand, der genau umrissen ist, wird behandelt. 2. Über diesen Gegenstand werden Dinge gesagt, die noch nicht gesagt worden sind oder die schon gesagt worden sind, aber eine andere Perspektive bieten. 3. Die Arbeit ist für andere nützlich. 4. Die Arbeit muss Angaben enthalten, die nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Im Focus der Betrachtung: Ein Problem der Praxis

Durch neue Gesetze, Verwaltungsvorschriften, die Neue Verwaltungssteuerung, nicht zuletzt weil in Verwaltungen Menschen agieren, gibt es in der Praxis laufend ein neues Problem, das einer Lösung näher gebracht oder gelöst werden will, eine neue oder andere Aufgabenstellung, die diskutiert, eine neue Situation, die beschrieben, Beziehungen und Zusammenhänge, die aufgedeckt, Kategorien, die gefunden, alternative Strategien, die bewertet, Schwächen, die analysiert, Kon-

1/04

**10. Jahrgang
April 2004**

ISSN 1432-8518

weiter auf S. 2

zepte, die erarbeitet werden müssen usw. Die praktischen Probleme – mit rechtlichen, ökonomischen, ökologischen, soziologischen, psychologischen Komponenten – lernen Studierende in ihren Praktika kennen. Die Herausforderung wird sein, den Untersuchungsgegenstand so konkret und deutlich umrissen zu formulieren, dass die Fragestellung dazu in einer 30 Seiten Arbeit umfassend zu beantworten ist. Die im Entwicklungsprozess der neuen APO geäußerte Befürchtung, dass Themen für Diplomarbeiten ausgehen könnten, erscheint angesichts der Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen und Herausforderungen der öffentlichen Verwaltungen grundlos. Das Problem der Praxis kann auch sein, dass eine theoretische Auseinandersetzung mit einer bestimmten Fragestellung fehlt. So kann eine Diplomarbeit sich selbstverständlich auch ganz theoretisch mit einem Untersuchungsgegenstand befassen – und verliert trotzdem nicht die Praxisorientierung.

Was ist noch nicht gesagt zu diesem Thema?

Mit dem Focus der Arbeit – vor dem Hintergrund einer bestimmten Verwaltung, Abteilung, Amt usw. – müssen die Studierenden über das Thema Erkenntnisse gewinnen können, die neu, das heißt noch nicht vorher gesagt, sind. Die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit der besonderen Verwaltung bringt z. B. mit empirischen Methoden Zahlen, Fakten, Wissen hervor, das vorher nicht existierte. Natürlich gibt es Untersuchungsgegenstände, die in der allgemeinen Formulierung (z. B. Kosten- und Leistungsrechnung) schon sehr oft bearbeitet wurden. In jedem Fall ist auf dem vorhandenen Wissen aufzubauen (und nicht Wissen zu wiederholen). Andere Diplomarbeiten können natürlich auch verwertet und z. B. für ein (Folge-) Konzept weiterverarbeitet werden.

Die Bearbeitung des Themas / die Problemlösung ist für die Praxis nützlich.

Das aktuelle Wissen zu dem Gegenstand beschreiben, die besondere Wirklichkeit beschreiben, Ausgangspunkte nennen, argumentieren, relevante Gesichtspunkte unvoreingenommen abwägen, eine Position entwickeln ist nützlich, weil die Praxis mit dem Wissen und den gefundenen Argumenten und Gegenargumenten wiederum argumentieren kann. Das hilft bei der Suche nach Antworten für Fragestellungen und bei Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Wenn ein Konzept entwickelt oder eine Problemlösung vorgeschlagen wird, muss die Praxis entscheiden, in wie weit das nützlich ist (und deshalb auch umgesetzt wird). Diplomarbeiten können eine Quelle für Informationen, Erkenntnisse, Problemlösungen und Innovationen sein.

Wissenschaftliche Arbeit: Nachvollziehbar und überprüfbar

Damit die Arbeit wie beschrieben nützlich sein kann, müssen alle Angaben und Argumente nachvollziehbar und überprüfbar sein: mit Zitaten, Quellenbelegen, Literaturverzeichnis.

Die Entwicklung eines Curriculums mit integrierter Diplomarbeit war schwierig und von Skepsis begleitet, die Chancen wurden mit fortschreitendem Prozess aber auch immer deutlicher. Wissenschaft und Praxis – das sind zwei Lernorte für Studierende der VFH. Mit der Einführung der Diplomarbeit ist auch die Hoffnung verbunden, dass die Verzahnung von Theorie und Praxis (besser) gelingt.

DR. GABRIELE SCHAA
FB Verwaltung, Frankfurt am Main

¹ Die APOGD wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48 vom 01.12.2003, S. 4815 ff. veröffentlicht, Studienordnung und Studienpläne im StAnz. Nr. 2 vom 12.01.2004, S. 172 ff.

² Eco, Umberto 1993: Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Heidelberg: UTB, 6. Auflage.

Inhaltsverzeichnis

Zur Praxisorientierung der Diplomarbeit an der VFH Dr. Gabriele Schaa	1
Editorial Udo Corts	3
Die Diplomarbeit an der VFH Dr. Gabriele Schaa	4
Benchmarking AG „Diplomarbeit“ Dr. Richard Merker	6
Ein sinnvoller Qualifikationsbeitrag? Dr. Burkhard Kreams	8
Diplomarbeit für die Polizei? Alexander Pick	10
Chancen der Studienreform Dietmar Kuklok	12
Diplomarbeit Steffen Börmel	14
Diplomarbeit – Das neue Ausbildungskonzept des Main-Kinzig-Kreises Monika Hovermann	15
Abt. Darmstadt und Frankfurt/Main sollen geschlossen werden	16
Fragen an den Innenminister Volker Bouffier	17
Ökonomische Beurteilung Dr. Friedrich W. Bolay	18
Gewalt in der Schule Gerhard Schmelz	21
Kann man Polizei studieren? Hermann Groß, Peter Schmidt	23
Call for Papers Hermann Groß	24
Die Hochschulleitung stellt sich vor Dr. Jürgen Distler, Direktor Karl-Heinz Reinstädt	25
Tradition beim Semesterfest Michael Liesch, Hans-Peter Krings	27
Deutsche Hochschulmeisterschaften in Tübingen Jörn Harland	27
Die Erweiterung der EU Lothar Mühl	28
„Strukturen administrativen Handelns“ Dr. Helga Worm	29
Personal ... Veränderungen	30



UDO CORTIS
Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst

In meiner früheren Funktion als Staatssekretär im Innenministerium war ich mit der Genehmigung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der allgemeinen Verwaltung an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (VFH) befasst. Darin wird unter anderem die Einführung der Diplomarbeit geregelt. In meiner Eigenschaft als Minister für Wissenschaft und Kunst freue ich mich sehr, dass jetzt die praktische Umsetzung erfolgt und SPECTRUM mit dieser Ausgabe die Studierenden und Ausbildungsbehörden dabei begleiten will. Der durch die schriftliche Arbeit aufgewertete Abschluss macht das Studium an der VFH attraktiver, denn damit ist die VFH auch hinsichtlich der Abschlussarbeit mit den übrigen FH-Studiengängen in Hessen vergleichbar geworden. Die entsprechenden Aktivitäten hinsichtlich des Curriculums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst begrüße ich ebenfalls – hierbei ist ja bereits eine Ausrichtung auf den Bachelor-Abschluss geplant.

Ein internationaler Austausch von Studenten der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst wird künftig relativ unkompliziert möglich sein, wenn mit der Einführung der Credit-Points die an unterschiedlichen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gegenseitig akzeptiert werden. Das ist ein großer Fortschritt im Geiste der Konferenz von Bologna, die ein Aneinanderrücken des europäischen Bildungssystems fordert.

Editorial

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Universität Kassel im berufsbegleitenden postgradualen Studiengang „Öffentliches Management“. Das entsprechende Studium an der VFH und der Abschluss mit dem Grad „Master of Public Administration“ an der Universität sind in meinen Augen wichtige „Bausteine“ einer konsequenten Modernisierung der hessischen Verwaltung.

Die Anzahl der Absolventen, die bisher ein Studium an der VFH abgeschlossen haben, zeigt, welche Bedeutung die Ausbildung des Nachwuchses an der VFH für die Zukunft des Landes und der Kommunen hat: Allein im Fachbereich Verwaltung sind an der VFH seit deren Gründung rund 7000 Studierende ausgebildet worden, die in den Behörden von Kommunen oder Land einen Arbeitsplatz haben. Der Zusammenhang ist offensichtlich: Ohne eine moderne und zeitgemäße Ausbildung wird es keine zukunftsfähige Verwaltung geben.

Als ein weiteres sehr bedeutsames Element eines modernen berufsbezogenen Studiums sehe ich den direkten Praxisbezug, der in den Studiengängen der VFH schon immer einen festen Platz eingenommen hat. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird durch Dozenten gewährleistet, die jahrelange Erfahrungen aus ihrem Berufsleben in die Hochschule einbringen. Damit spielt die VFH im Kreis der akademischen Ausbildungsstätten in Hessen eine wesentliche und gleichwertige Rolle.

Ich bin sicher, dass die VFH angesichts der aktuellen Reformen zukunftsfähig ist und wünsche allen Studentinnen und Studenten gute Erfahrungen mit der für sie „neuen“ Diplomarbeit und allen übrigen Angehörigen der VFH weiterhin viel Erfolg!

Die Diplomarbeit an der VFH

Wie werden Studierende auf die Diplomarbeit vorbereitet? Welche formalen Regelungen zur Diplomarbeit muss der Fachbereichsrat beschließen? Wie werden Betreuer und Gutachter auf die neue Aufgabe vorbereitet? Wie wird die Diplomarbeit bewertet? Was ist, wenn die Diplomarbeit mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wird? Wird die Diplomarbeit vorgestellt, einem Publikum präsentiert? Welche neuen Formulare brauchen wir?

Zur Beantwortung der Fragen hat der Fachbereichsrat Verwaltung im Juni 2003 eine Arbeitsgruppe aus Lehrenden, einer Verwaltungsmitarbeiterin und Studierenden bestellt, die Materialien zur Diplomarbeit erarbeitet hat: Ablaufpläne für die Studienjahrgänge, verschiedene Formulare, Dokumentvorlagen und verschiedene Arbeitshilfen. Neu: Den Studierenden und Ausbildungsbehörden stehen nun auch Anregungen/Ideen für Diplomarbeitsthemen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Diplomarbeit innerhalb des Studiums

Im Grundstudium lernen die Studierenden die Methoden kennen: im Fach Arbeitsmethodik die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, juristischer Methodenlehre, im Lektürekurs Fachtexte exzerpieren und ein erstes Essay verfassen. Erste praktische Probleme lernen die Studierenden im Praktikum 1 kennen.

Ein erstes Seminar im Grundstudium 3 dient der Anwendung erworbener Kenntnisse und der eigenständigen wissenschaft-

lichen Bearbeitung eines konkreten studien- und fachbezogenen Einzelthemas. Durch die Seminararbeit sollen sich die Studierenden insbesondere methodisch auf die Diplomarbeit vorbereiten. Diese schriftliche Bearbeitung eines Spezialthemas muss nach Form und Aufbau den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen (selbständige Literatursuche und -verarbeitung, kritische Auswertung der Texte, eigene Stellungnahme, formal: Gliederung, Fußnoten, Quellenangaben, Literaturverzeichnis usw.). Das zweite Seminar im Hauptstudium 1 könnte einen zusätzlichen Effekt für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit haben, wenn dieses fächerübergreifend angeboten wird – so wie viele Problemstellungen der Diplomarbeiten auch interdisziplinär sein werden.

Im Projekt innerhalb des Hauptstudiums 1 bearbeiten die Studierenden praktische Problemstellungen aus Verwaltungen – oftmals sind dieses „Aufträge“ aus der Praxis, z. B. eine Bürgerbefragung. Vorbereitung für die Diplomarbeit kann das Projekt auch sein, wenn die Studierenden hier eine Untersuchungsmethode kennen lernen, die sie auch in der Diplomarbeit anwenden können.

Im Hauptstudium wählen die Studierenden aus einem flexiblen, auf den Bedarf der Ausbildungsbehörden zugeschnittenen Angebot insgesamt elf Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltung dient der vertieften Anwendung erworbener Kenntnisse. Dabei werden Lösungsvorschläge zu aktuellen fachlichen Problemstellungen unter rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet. Hier können und sollen die Studierenden auch Themen vertiefen, die für ihre Diplomarbeit relevant sind. Im Hauptstudium 3 belegen sie bei der Betreuerin oder dem Betreuer eine Wahlpflichtveranstaltung, die diese mit Bezug auf Themenschwerpunkte der betreuten Diplomarbeiten anbietet. In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden spezielle Probleme der Diplomarbeit in der Gruppe vorstellen und diskutieren sowie Teile ihrer Diplomarbeit präsentieren. Mitten im Hauptstudium 3 liegt ein 8-wöchiges Praktikum, in dem die Studierenden auch den praktischen, empirischen Teil ihrer Diplomarbeit – z. B. eine Dokumentenanalyse – durchführen.

Adresse: http://www.vfh-hessen.de/frame_aktuelles.htm Wechsle zu

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden ✓FH

Informationen und Formulare zur Diplomarbeit

Ablauf			
Studienjahr 202			pdf-Datei
Studienjahr 103			pdf-Datei
Studienjahr 203			pdf-Datei
Formulare			
Anmeldung	Word-Dokument		pdf-Datei
Kurzfassung	Word-Dokument		pdf-Datei Beispiel
Erstgutachten	Word-Dokument		pdf-Datei
Zweitgutachten	Word-Dokument		pdf-Datei
Personalfbogen zum Zweitgutachten	Word-Dokument		pdf-Datei
Dokumentvorlagen			
Schriftart: Arial	Word-Dokument		
Schriftart: Times Roman	Word-Dokument		
Arbeitshilfen			
Regelungen			pdf-Datei
Aufgaben der Betreuung			pdf-Datei
Checkliste			pdf-Datei
Bewertungshilfe	Word-Dokument	Excel-Datei	Beispiel
Sonstiges			
Info-Veranstaltung: "Die Diplomarbeit in der Praxis"			pdf-Datei
Anmeldung zur Info-Veranstaltung bzw. Fortbildung "Die Diplomarbeit in der Praxis"			pdf-Datei
Themen für Diplomarbeiten - Ideensammlung			pdf-Datei

Fortbildungen für Lehrende und Gutachter

Auch die Lehrenden (Betreuerinnen und Betreuer sind gleichzeitig Erstgutachterinnen und Erstgutachter) sowie die Zweitgutachterinnen und -gutachter, die aus der Praxis kommen sollen, müssen auf die neue herausfordernde Aufgabe vorbereitet werden. Hier helfen uns Kollegen von der Fachhochschule des Bundes, die Erfahrungen mit der in das Studium integrierten Diplomarbeit haben (siehe Beitrag von Burkhardt Kreams). Eine Infoveranstaltung, Fortbildungen und Workshops werden im Sommer und Herbst 2004 angeboten.

Laufbahnprüfung und Diplomarbeit

Die Zwischenprüfung im Studiengang Allgemeine Verwaltung (4 Prüfungsarbeiten) bestimmt zu 20% das Ergebnis der Laufbahnprüfung, die Studiennote in allen Pflichtveranstaltungen zu 5%, 5 schriftlichen Laufbahnprüfungsarbeiten zu 35%, die Leistungen in dem Wahlpflichtbereich (Seminare, Projekt, Wahlpflichtveranstaltungen) zu 10%, die Diplomarbeit und die mündlichen Prüfung jeweils zu 15%. Die Diplomarbeit ersetzt insgesamt 3 Prüfungsarbeiten des vorherigen Studienmodells.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Zwischenprüfung liegt am Ende des Grundstudiums 3, die schriftliche Laufbahnprüfung am Ende des Hauptstudiums 2, Diplomarbeit und mündliche Prüfung am Ende des Hauptstudiums 3. Der Studienablauf mit insgesamt 22 Monaten fachtheoretischen und 14 Monaten fachpraktischen Studienzeiten ist ein enger Rahmen für die Einführung der Diplomarbeit. Die Einteilung des Studiums in Trimester ist günstig, da der Wechsel von Theorie und Praxisfelder in jedem Studienjahr beides ermöglicht: Wissenschaftliche Methoden und Praxisprobleme kennen lernen. Zeitliche Freiräume gibt es wenig, die Diplomarbeit ist im Wesentlichen studienbegleitend anzufertigen. Die Gestaltung des Praktikums 4 wird deshalb wichtig sein für das Ergebnis.

Ausblick

Jost Goller berichtete 2000 über erste Erfahrungen mit der Diplomarbeit in Baden-Württemberg: „Die lange bestehenden Bedenken, die Diplomarbeit führe zu ‚Verwissenschaftlichung‘ der Ausbildung, wurde durch die Erkenntnis abgebaut, dass

auch der Praktiker Probleme erfolgreich mit wissenschaftlichen Methoden löst, ihm dies jedoch nicht immer bewusst ist.“* Ich habe die Hoffnung, dass diese Erkenntnis sich auch in unseren Studiengängen nachhaltig verbreiten wird.

DR. GABRIELE SCHAA
FB Verwaltung, Frankfurt am Main

Diplomarbeit im VFH-Studium – Vorbereitung und Durchführung

Grundstudium 1	Wissenschaftliche Methodik kennen lernen	Jahr 1
Grundstudium 2	Im „Lektürekurs“ Exzerpte, ein erstes Essay üben	
Praktikum 1	Praktische Probleme kennen lernen	
Grundstudium 3	In einem ersten Seminar ein Thema wissenschaftlich bearbeiten	Jahr 2
Praktikum 2	Weitere praktische Probleme kennen lernen	
Hauptstudium 1	Ein zweites Seminar zur Verfestigung der Methodik, fächerübergreifend	
Praktikum 3	In Abstimmung mit ihrer Ausbildungsbehörde einen Themenvorschlag entwickeln	Jahr 3
Hauptstudium 2	Erstgutachterin oder einen Erstgutachter suchen, die oder der die Diplomarbeit betreut, Anmeldung zur Diplomarbeit	
Hauptstudium 3 (Teil 1)	Beginn der 3 Monate Bearbeitungszeit mit Bekanntgabe des Themas	
Praktikum 4	Diplomarbeit schreiben, Analyse/ Bewertung des Problems	
Hauptstudium 3 (Teil 2)	Abgabe Diplomarbeit	

* Detlef Bischoff (Hrsg.) 2000. Modernisierung durch Ausbildung. Innovationen in Studiengängen für den öffentlichen Sektor. Berlin: Hitit, S. 242.

Benchmarking AG „Diplomarbeit“

Ein hochschulübergreifender Lernprozess

Die Einführung der Diplomarbeit in das Studium am Fachbereich Verwaltung bringt eine Vielzahl von Veränderungen und neuen Anforderungen für Studierende wie Lehrende mit sich. Die Umsetzung im Rahmen bestehender Strukturen und Prozesse ist eine Herausforderung. Was liegt näher, als sich auf dem Wege bezüglich der Planungen und Erfahrungen mit anderen „betroffenen“ Hochschulen auszutauschen?

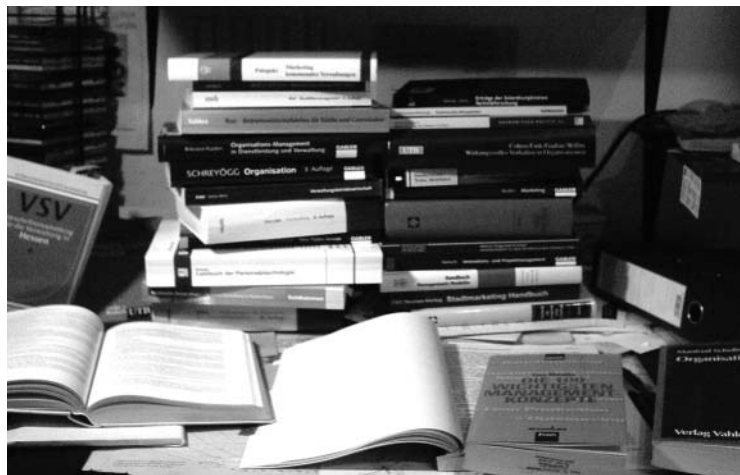
Mit der Umsetzung des neuen Curriculums hält erstmals auch die Diplomarbeit Einzug in das grundlegende Studium am Fachbereich Verwaltung unserer Hochschule. Damit betritt die VFH relatives Neuland: Sowohl die Studierenden, als auch weite Teile der Dozentenschaft werden mit neuen bzw. veränderten Anforderungen, Studienstrukturen und -abläufen konfrontiert.

Notwendigkeit eines Benchmarking

Somit stellte sich mit der Verabschiedung der neuen Prüfungsordnung auch die Frage der konkreten Umsetzung des Projektes „Diplomarbeit“. Bereits im Vorfeld war im Dialog mit anderen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes ersichtlich geworden, dass sich zur Zeit ein großer Teil mit Fragen der Einführung, Umsetzung und Evaluation der Diplomarbeit in den grundständigen Studiengängen beschäftigt. So lag es auf der Hand, in einer solchen Situation einen systematischen Erfahrungsaustausch der „betroffenen“ Hochschulen – ein sog. „Benchmarking“ – zu initiieren.

Der Sinn des „Benchmarking“ liegt darin „eine objektiven, ver-

gleichenden Bewertung von organisatorischen Strukturen ... und Leistungskennwerten mit Hilfe von Indikatoren“ zu ermöglichen (so das aktuelle Verwaltungslexikon 2003). Hierbei soll es jedoch nicht nur bei einem einfachen Zahlenvergleich bleiben. Gerade durch den systematischen, offenen und vertrauensvollen Dialog erhalten die beteilig-



Dr. Richard Merker

ten Personen und Institutionen die Möglichkeit, voneinander zu lernen.

Prinzip des Lernens vom Besten

Der dahinter stehende Prozess – das sog. „Benchlearning“ – geht von relativ simplen Annahmen aus: „Am effektivsten lernt man aus Erfahrungen und am billigsten aus den Erfahrungen anderer“. Hierbei geht es darum, dass die Teilnehmer einer Vergleichsgruppe jeweils von dem Besten („best practice“) bezüglich einer Teildisziplin lernen. Es stellt sich hier die Frage nach den Gründen für den Erfolg.

Während sich an der VFH im Fachbereich Verwaltung eine Projektgruppe „hausintern“ mit der Umsetzung der Diplomarbeit in den Hochschulalltag beschäftigte, wurde somit gemeinsam mit weiteren Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes eine Benchmarking AG „Diplomarbeit“ etabliert. Der

Autor dieses Beitrags wurde als Vertreter der VFH in die AG entsandt und arbeitet zugleich in der hausinternen Projektgruppe mit.

Ziele und Aufgaben

Ziel der Benchmarking AG ist es, auf dem Gebiet der Diplomarbeit gegenseitig Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen.

Soweit möglich, werden zudem auf der Basis gründlicher Erhebungen und Analysen Gestaltungsempfehlungen ausgesprochen, die als Orientierungshilfen im Sinne von Standards und Anforderungen zur Integration der Diplomarbeit in die Laufbahnprüfung dienen sollen.

Mit der Konstituierung der AG im März 2003 zeigte sich in

Bezug auf das Thema ein durchaus heterogenes Bild:

So wird an einzelnen Hochschulen bzw. Fachbereichen das Thema fast als „Unwort“ gehandelt. Sinn und Notwendigkeit im Rahmen der Fachhochschulausbildung für den öffentlichen Dienst werden – gelinde gesagt – zumindest in Zweifel gestellt. Andere Institutionen hingegen verfügen bereits seit Jahren über umfangreiche – und zumeist durchaus positive – Erfahrungen in dem Feld. Oftmals werden – wie auch an der VFH – innerhalb derselben Hochschule verschiedene Studienmodelle praktiziert, wobei die Integration der Diplomarbeit keine Frage eines spezifischen Fachbereiches ist.

Heterogenes Bild

Bis dato waren nur wenige systematische Informationen darüber verfügbar, an welcher der beteilig-

ten Hochschulen in welchem Fachbereich welches Diplomierungsverfahren mit welchem Stellenwert der Diplomarbeit praktiziert wird.

So war es eine der ersten notwendigen Aufgaben der AG, hier für etwas Licht im Dickicht zu sorgen und eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Anhand von rd. dreißig Kriterien (vom Gewicht der Arbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung bis zum Umfang der Deputatsanrechnung für die Betreuer) wurden die Prüfungs- und Studienordnungen der beteiligten Hochschulen systematisch untersucht.

Der darauf aufbauende Schritt lag und liegt nun darin, die jeweiligen Regelungen systematisch bezüglich der damit verbundenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu analysieren.

Hierbei erweist es sich als sinnvoll, dass einerseits verschiedene wissenschaftliche Disziplinen innerhalb der AG vertreten sind und ein großer Teil der Teilnehmer bereits über umfangreiche Erfahrungen in der fachlichen und methodischen Betreuung von Diplomarbeiten verfügt. Bislang hat sich die AG zu drei Präsenzterminen getroffen. Es zeigt sich jedoch, dass dem regelmäßigen Informationsaustausch via Email eine nicht zu unterschätzende Effektivitätssteigernde Rolle zukommt.

Die Arbeit der AG Diplomarbeit soll nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Einen echten Nutzen stiftet die Arbeit der Gruppe lediglich dann, wenn die Ergebnisse frühzeitig den Verantwortlichen der teilnehmenden Hochschulen zugänglich und nutzbar gemacht werden. Hierbei können immer nur Anregungen gegeben werden, die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung obliegt immer den Akteuren vor Ort.

Nutzen für die VFH

Auf der Basis intensiver Diskussionsprozesse der AG konnten so auch erste tragfähige Empfehlungen formuliert werden, um insbesondere den Hochschulen Anregun-

gen zu geben, die sich gerade mit dem Gedanken tragen, eine Diplomarbeit einzuführen.

So werden den beteiligten Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst konkrete Empfehlungen in Bezug auf

- die Gewichtung im Rahmen der Laufbahnprüfung,
- den Zeitpunkt und Bearbeitungszeitraum der Diplomarbeit,
- die notwendige Qualifikation der Betreuer bzw. Gutachter,
- die Veröffentlichung der und das Eigentum an den erarbeiteten Ergebnissen,
- eine inhaltliche und methodischen Vorbereitung der Betreuer und Gutachter auf die Anforderungen aus der Tätigkeit,
- eine fundierte Vorbereitung der Studierenden auf die vor ihnen liegenden Aufgaben,
- die Berücksichtigung der mit der Diplomarbeit verbundenen Mehrarbeiten in einer Deputatsregelung,
- sowie weitere Felder gegeben.

Die VFH partizipiert direkt an den im Rahmen der AG erarbeiteten Erkenntnissen und Empfehlungen, indem ein Teil direkt in die Handreichungen für die Studierende, Betreuer und Gutachter eingearbeitet wurden und werden. Auch konnten bspw. auf diesem Wege erfolgreich praktizierte Regelungen anderer Hochschulen – angepasst an die Studienverhältnisse im Fachbereich Verwaltung – übernommen werden.

Entwicklungsperspektiven

Wie die VFH, so befinden sich auch einige der beteiligten Hochschulen zurzeit noch auf dem Wege. Bis sich die Diplomarbeit als fester Bestandteil der Laufbahnprüfung etabliert hat, wird sicherlich noch einige Zeit vergehen. Ein Teil der Probleme wird auch erst in der konkreten Umsetzung ersichtlich. Der Erfolg hängt hier sicherlich in Teilen auch davon ab, inwieweit bspw.

- die Studierenden den mit einer Diplomarbeit verbundenen Nutzen wahrnehmen,

- die entsendenden Behörden die Leistungen in diesen Studienabschnitt anerkennen und für sich nutzen sowie

- die Betreuer die Diplomarbeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeit als Hochschullehrertätigkeit wahrnehmen.

Benchmarking ist ein fließendes Konzept, welches die Tatsache zu berücksichtigen sucht, dass die Situation, in der sich Institutionen miteinander vergleichen, einer nicht zu unterschätzenden Dynamik unterliegt. Folglich muss sich auch die Arbeit der AG den sich ändernden Bedarfen der beteiligten Hochschulen anpassen.

Die AG Diplomarbeit beabsichtigt daher, auch zukünftig in regelmäßigen Abständen zusammenzukommen, um sich über aktuelle Fragen und eventuelle Probleme auszutauschen.

Insbesondere hat sich die AG vorgenommen, in der näheren Zukunft einzelne Themenfelder einer fundierten Analyse zu unterziehen: Mögliche Themenfelder sind hierbei bspw.

- curriculare Aspekte der Einbindung der Diplomarbeit in die Studienabläufe,
- Handreichungen für Studierende und Gutachter,
- Bewertungshilfestellungen für Gutachter,
- systematische Plagiatüberprüfung eingereichter Diplomarbeiten (ein Feld, das in Zeiten des Internets an vielen Hochschulen ein Problem darstellt),
- der Zugriff auf aktuelle Studientexte für Diplomanden.

Interessant erscheint vor dem Hintergrund der mit einzelnen Aktivitäten oftmals verbundenen hohen Kosten jeweils die Frage, inwieweit gemeinsame Verbundlösungen praktiziert werden können.

Das nächste Treffen der AG Diplomarbeit findet im April 2004 in der Abteilung Kassel statt.

DR. RICHARD MERKER
FB Verwaltung, Abteilung Kassel

Ein sinnvoller Qualifikationsbeitrag?

Erfahrungen mit Diplomarbeiten an der FH Bund, Brühl

Gesamturteil: empfehlenswert, aber verbesserungsfähig

Nach vier Lehrgängen in zwei Jahren sind die Diplomarbeiten am Fachbereich Allgemeine innere Verwaltung (AIV) der FH Bund etabliert und akzeptiert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifikation der Absolventen und zur Praxisorientierung der Ausbildung. Probleme vor allem durch eine ungleiche Bewertungspraxis belegen die Notwendigkeit einer systematischen Begleitung durch Controlling und Evaluation.

Einige Fakten

Die Diplomarbeiten werden vor dem letzten Hauptstudienabschnitt in 8 Wochen geschrieben, in denen die Studierenden freigestellt sind. Das Thema steht allerdings schon Wochen oder Monate vorher fest, so dass eine Vorbereitung möglich und üblich ist.

Die Themenwahl erfolgt ganz überwiegend durch die Studierenden, die sich auch Erst- und Zweitbetreuer und damit -prüfer suchen. Es gilt der Grundsatz, dass das Thema möglichst aus der Praxis kommen und ein Praktiker Zweitbetreuer sein soll. Erstprüfer ist in der Regel ein Dozent.

Der Durchschnitt beider Bewertungen geht mit 15% in die Abschlussnote ein.

Die Diplomarbeiten sind eine Bereicherung

Die Stoffpläne sind voll und lassen wenig Raum für fundierte und differenzierte fachliche Arbeit. Da ist es erfrischend, ausgewählte, vom Curriculum nicht vorgegebene und oft auch aktuelle, weiterführende Fragen aufgreifen und vertiefen zu können. Auch die zwangsläufigen Kontakte mit der Praxis sind wertvoll, nach meinem Eindruck: für beide Seiten.

Die Diplomarbeiten haben das Verhalten der Studierenden deutlich verändert. Sie beschäftigen sich frühzeitig mit der Auswahl des Themas und den Anforderungen. Sie entwickeln eine im Studium sonst eher selten geforderte und mögliche Selbständigkeit und längerfristige Orientierung.

Die Liste der Themen im Internet gibt einen Eindruck von der Breite der Einsatzgebiete in der Praxis und der Interessen der Studierenden, teilweise auch ihrer besonderen Vorkenntnisse. Auch wenn ein Teil der Themen eher allgemein und theoretisch ist: dahinter steht auch ein Erkenntnisinteresse eines Praktikers, des Zweitbetreuers. Und Arbeiten mit konkreten Bezug zur Praxis haben – so die Aussagen der Betreuer – in vielen Fällen verwertbare Beiträge ergeben, und sei es die Überprüfung von Grundsatzfragen, die im Alltagsgeschäft oft zu kurz kommen.

Die sechs im Internet veröffentlichten Arbeiten lassen erkennen, welches Niveau erreichbar ist und wie engagiert gearbeitet wird. Die Auswahl ist aber nicht repräsentativ, die Qualität der Arbeiten ist sehr unterschiedlich – wie zu erwarten – und auch durch die beschriebenen Probleme (ungenügende Vorbereitung usw.) geprägt.

Bewährt hat es sich, Informationen und Arbeitshilfen im Internet bereit zu stellen, unbeschadet der Tatsache, dass es auf einer privaten Website geschieht: www.verwaltungsmanagement.info/diplomarbeiten/index.htm

Objektive Daten sind kaum verfügbar

Allerdings fehlen objektive Daten für eine fundierte Beurteilung. Die Daten, die „eigentlich“ vorhanden sind, werden nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Als Prüfer fehlt mir die Information, wie andere

Prüfer bewerten, ob mein Maßstab vergleichbar ist, was für andere eine durchschnittliche und eine gute Arbeit ist.

Die Einführung der Diplomarbeit wurde bisher auch nicht evaluiert, d. h. mit zusätzlichen Informationen darauf überprüft, was erreicht worden ist und wo sich Probleme zeigen. Angesichts der Kosten der Ausbildung (Gesamtkosten pro Absolvent 120.000 bis 200.000 €, anteilige Kosten der Diplomarbeit etwa 6.000 bis 11.000 €) kann darauf nicht verzichtet werden. Ein noch gewichtigeres Argument ist der **Nachweis** der Qualität der Ausbildung, ohne den die FHöDs auf Dauer ihre Existenz nicht werden sichern können.

Problem 1: Fragestellung und wissenschaftliches Arbeiten

Mein Eindruck ist, dass – nach anfänglichem Elan und Begeisterung – jetzt Probleme sichtbar werden, die gelöst werden müssen, um die positive Entwicklung nicht zu gefährden. Dazu gehören:

- Themenstellung die zum Teil zu theoretisch und zu umfassend sind und Themenstellungen, die zu „wissenschaftsjournalistischem“ Arbeiten verführen. „Grundfragen einer Neugliederung des Bundesgebietes“ sind im Rahmen einer 8-Wochen-Diplomarbeit wohl kaum zu klären.

- Generell besteht die Schwierigkeit den Studierenden „wissenschaftliches Arbeiten“ zu verdeutlichen, bei dem Fragen und nicht Antworten, präzise Detailaussagen wichtiger sind als überzeugt und pathetisch vorgetragene globale Bekenntnisse, die eigene Meinung gerade nicht zählt, sondern zunächst die neutrale Ermittlung der Meinungen anderer, des Meinungsstandes in Wissenschaft und Praxis. Die Erkenntnis, dass mit den verfügbaren Mitteln eine Klärung nicht

möglich ist kann mehr zum Fortschritt beitragen als eine nicht ausreichend fundierte Lösung. Das widerspricht dem Zeitgeist und den Erwartungen unserer Alltagskommunikation, psychologisch ist es eine „Zumutung“.

■ Eine Zumutung, auf die wir die Studierenden weder allgemein – in ihrer Orientierung – noch konkret methodisch genügend vorbereiten. Und so machen sie falsch, was Anfänger typischerweise falsch machen: sie gehen Themen viel zu umfassend an und meinen dennoch zu allen Fragen eine Antwort geben zu können, sie recherchieren in den falschen Quellen, geben sich zu schnell mit dem zufrieden, was sie gefunden haben, ohne die Qualität ihrer Quelle zu prüfen, arbeiten nicht präzise in kleinen Schritten, definieren zentrale Begriffe nur mit einer schnell gefundenen Definition in einer einzigen Quelle, und verderben sich mit solchen Anfängerfehlern die Note für ihren Start in den Beruf.

■ Dennoch ist es immer wieder erstaunlich, welch hohes Niveau manche Arbeiten erreichen, wie viel Engagement und Kompetenz vorhanden ist, das sich in anderen Prüfungsleistungen nicht zeigen könnte.

Problem 2: ungleiche Bewertungspraxis

■ Ein Problem, das die Diplomarbeit als Prüfungsleistung gefährden kann, ist die ungleiche Bewertungspraxis. Manche Prüfer vergeben nur die Noten 1 und 2, während andere das Notenspektrum von 1 bis 4 ausschöpfen und eher eine Normalverteilung erreichen. Wenn der Notenschnitt – bei ausreichend großen Zahlen – je nach Korrektor um 1,5 Schulnoten variiert, dann könnte das – analog der Problematik bei dienstlichen Beurteilungen – auch rechtliche Probleme ergeben.

■ Das Problem wird verstärkt durch eine ungleiche „Belastung“ der Dozenten, begünstigt durch eine großzügige Deputatsregelung: einige Dozenten scheinen gern

bereit, viele Arbeiten zu betreuen, wobei ihre Beliebtheit bei den Studierenden mit überwiegend guten Bewertungen korreliert: gute Noten sind weniger aufwändig zu begründen. Vereinzelt wird berichtet, dass die „Selbständigkeit“ der Bearbeitung belohnt wird, d. h. dass der Dozent und „Betreuer“ möglichst wenig gefragt wurde.

Konsequenzen: Transparenz, Controlling, Evaluation

■ Ein einfaches und Hochschulen angemessenes Mittel ist die Transparenz: gut bewertete Arbeiten müssen allgemein zugänglich sein, und jeder Prüfer sollte vergleichen können, welche Maßstäbe andere verwenden.

■ Auch eine individuelle Rückmeldung wäre hilfreich, wie das eigene Notenspektrum im Vergleich zum Durchschnitt der anderen ist. Damit würde auf eine verlässliche Grundlage gestellt, was die Studierenden ohnehin tun, aber kaum realitätsgerecht tun können.

■ Eine Hilfe, einen sinnvollen einheitlichen Standard der Bewertung zu erreichen, könnte die Definition von Standard-Anforderungen leisten, die für die Standard-Note (hier: Schulnote 3) erfüllt sein müssen, mit der klaren Direktive dass eine bessere Note voraussetzt, dass zusätzliche – ebenfalls definierte – Anforderungen erfüllt sind („Modell Litzcke“).

■ Ziele, Ergebnisse, Erfahrungen müssen in die Evaluation einbezogen werden, mit der die Hochschulen auch der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft ablegen.

Diplomarbeiten als Qualifikationsnachweis – die strategische Perspektive

Die Detailprobleme dürfen die strategische Perspektive nicht vergessen lassen.

■ Die Diplomarbeiten verändern das Lern- und Arbeitsverhalten in eine für die Praxis wichtige Richtung und tragen damit zur Qualität der Ausbildung bei.

■ Als Prüfungsleistung dokumentieren sie für die Praxis wichtige Qualifikationen, die Klausuren nicht nachweisen können.

Die typische, uns allzu gewohnte und deshalb selten hinterfragte Art der Prüfungsleistung, die Klausur, testet abfragbares Wissen und Methoden für Sofortentscheidungen. Sie simuliert eine praxisfremde Situation.

Diplomarbeiten testen kein Fachwissen, sondern die Fähigkeit zur Erschließung und Nutzung von Informationen, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz. Das sind Qualifikationen, die für lebenslanges Lernen benötigt werden, für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Fachkompetenz.

DR. BURKHARDT KREMS
FH Bund, FB AIV, B/Rhld

(Titel der Arbeit)	
Diplomarbeit an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung	
im Fach:	(Bezeichnung des Faches lt. Curriculum)
vorgelegt von:	(Vorname Name) Lehrgang XX Kurs XX
Erstprüfer/-in:	(Name mit Amtsbezeichnung und Institution)
Zweitprüfer/-in:	(Name mit Amtsbezeichnung und Institution)
Themenstellung am:	(Datum)
Bearbeitungsbeginn:	(Datum)
Vorgelegt am:	(Datum)

Diplomarbeit für die Polizei?

Erfahrungen in Baden-Württemberg

Seit rund 25 Jahren wird den Absolventen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg der akademische Titel eines „Diplom-Verwaltungswirtes – Polizei (FH)“ verliehen, aber erst seit 3 Jahren ist die Anfertigung einer Diplomarbeit Bestandteil des Studiums in Villingen-Schwenningen. Diese Art des Leistungsnachweises war eines der wesentlichen Elemente einer grundlegenden Studienreform Ende der 90er Jahre. Und keinesfalls unumstritten.

„Braucht ein Kommissar das wirklich?“

Immer wieder war die Frage zu hören: „Braucht ein Kommissar das wirklich?“. Skeptiker warnten vor einem allzu schnellen Themenverbrauch und vor dem administrativen Aufwand. Auch wurde die Befürchtung geäußert, dass ganze Heerscharen forschender Polizeistudenten über die Polizeipraxis herfallen und den Dienstbetrieb negativ beeinträchtigen könnten. Für das Lehrpersonal war zudem die Belastung durch Diplombetreuungen sehr schwer einschätzbar. Die Befürworter einer Diplomarbeit – sie waren an unserer Hochschule in der Mehrheit – verwiesen auf den Anspruch, den eine eigenständige Hochschule mit einem Diplomabschluss heute an ihre Studierenden stellen müsste. Es schade nichts, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auch unter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu fördern.

Serviceleistung für Polizeidienst stellen

Außerdem könnten sich die Diplomarbeiten als wichtiges Standbein der Forschung etablieren, die der Hochschule als Aufgabe gemäß FHG zugewiesen ist. Es bestünde die Möglichkeit einer „Serviceleistung“ für Polizeidienststellen, da in Diplomarbeiten Themen angegangen werden könnten, für die im Alltag der Stäbe kaum Zeit vorhanden ist. Ein gewichtiges Argument war auch die zu erwartende „Befruchtung“ der Lehre, da Diplomarbeiten die Gelegenheit zur kontinuierlichen wissenschaftlich-kritischen Reflexion von Lehrmeinungen bieten. Außerdem versprach man sich eine Stärkung des „Theorie-Praxis-Austausches“.

Zustimmung bei den Absolventen

Inzwischen wurde unser reformiertes Studium durch eine Beratungsfirma in Zusammenarbeit mit einer hochschulinternen Arbeitsgruppe wissenschaftlich evaluiert. Wie kaum ein anderes Element der Studienreform hat sich die Einführung einer Diplomarbeit als durch und durch richtig erwiesen. Zwar lehnten exakt 50% der befragten Studierenden, die unmittelbar vor Anfertigung ihrer Diplomarbeit standen, ein Festhalten an der Diplomarbeit als Bestand-

teil des Studiums ab. Unter den Absolventen des Studiums war diese Haltung jedoch nur noch zu 12% feststellbar. Die große Mehrheit unserer Studierenden sieht in der bewältigten Diplomarbeitsphase ein Forschungserlebnis, das sie nicht mehr missen möchte. In der Regel blickt man mit einem gewissen Stolz auf die gewonnenen Arbeitsergebnisse.

Aspekte

Nach der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst der Polizei Baden-Württembergs festgelegten Zweckbestimmung sollen die Studierenden mit ihrer Diplomarbeit erkennen lassen, dass sie zu einer selbständigen Bearbeitung eines praxisbezogenen Fachthemas nach wissenschaftlichen Maßstäben in der Lage sind. Die Diplomarbeiten werden in einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten innerhalb des Hauptstudiums angefertigt. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von dem Studierenden nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit auf



höchstens 6 Monate verlängert werden. Das Diplomthema wird von einem Dozenten der Fachhochschule festgelegt, der den

Studierenden auch bei der Bearbeitung betreut. Die Genehmigung erfolgt durch den Diplomprüfungsausschuss des Fachbereiches. Im Normalfall handelt es sich um ein Thema, das der Studierende selbst gewählt hat. Manchmal kann es im Rahmen des Vergabeverfahrens zu Themenänderungen/-modifikationen kommen. Im Regelfall ist dieser Prozess jedoch unproblematisch. Ausnahmsweise können die Festlegung des Diplomthemas und die Betreuung des Studierenden auch durch Personen außerhalb der Fachhochschule erfolgen; unsere Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat hierfür allerdings bestimmte „Prüferqualitäten“ normiert. Erwartet wird ein den Diplomrichtlinien der Hochschule entsprechendes 40 – 60 Seiten umfassendes Werk, das durch den Betreuer und einen zweiten unabhängigen Prüfer begutachtet und bewertet wird. Weichen die erste und zweite Bewertung voneinander ab, so gilt das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen als Note der Diplomarbeit.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Diplomarbeit ist nur im Rahmen der gesamten Wiederholung des Hauptstudiums möglich. Bisher wurden bei uns rund 1300 Diplomarbeiten verfasst. Die Quote derer, die vor diesem Leistungsnach-

weis kapitulieren bzw. die geforderte Mindestnote von 4,0 nicht erreichen, liegt aktuell bei etwa 1%. Die Note der Diplomarbeit hat am Ergebnis der Staatsprüfung einen Anteil von 2/9.

Standardisierte Veröffentlichung

Unter den über 400 Diplomarbeiten pro Studienjahrgang finden sich immer wissenschaftliche Werke von erstaunlich hoher Qualität, die es verdienen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Die Hochschule für Polizei hat daher ein Verfahren zur standardisierten Veröffentlichung qualitativ hochwertiger Diplomarbeiten entwickelt, welches noch im Frühjahr 2004 zur Anwendung kommen soll. Dann wird es auch einem hochschulexternen Personenkreis möglich sein, entweder über Internet oder das polizeiliche Intranet Zugang zu unseren Diplomarbeiten zu erhalten.

Im Herbst 2003 wurden erstmals einzelne Diplomarbeiten unserer Hochschule für den „Großen Preis der PFA (Polizei-Führungsakademie, T.B.)“ eingereicht. Wir sind auf das Ergebnis gespannt.

*LTD. KD ALEXANDER PICK
FH Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei*

Haben Sie an der VFH Wiesbaden Abteilung Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel oder Wiesbaden studiert?

Dann mal kurz aufgepasst!

Wir haben einen Fragebogen für unsere Ehemaligen entwickelt, den finden Sie auf unserer Homepage www.vfh-hessen.de/Aktuelles.

Es wäre super, wenn auch Sie sich an unserer Aktion „Über das Studium“ beteiligen.

Und für die Ehemaligen der Abteilung Frankfurt haben wie ein besonderes Event: Sommerfest am 03.09.2004 um 16.00 Uhr im Gebäude der VFH Wiesbaden Abteilung Frankfurt

Bei guter Stimmung, festlicher Atmosphäre und jeder Menge alter Bekannter können Sie über alte Zeiten sprechen und Erinnerungen aufleben lassen.

Bitte schreiben Sie doch eine kurze E-Mail an Sommerfest-VFH@web.de und melden sich an.

Die Projektgruppe freut sich sehr auf Ihr Kommen.

Chancen der Studienreform

Einführung der Diplomarbeit bei der LVA Hessen

Als anlässlich der Hochschultage im August 2000 in Frankfurt Vorschläge und Ergebnisse der Projektgruppe „Curriculum“ und erste Arbeitsergebnisse der Fachkonferenzen für ein verändertes Studium vorgestellt und diskutiert wurden, herrschte bei einem Gutteil der auszubildenden Stellen Skepsis – auch bei der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen.

Zunächst Skepsis

Vor allem die angestrebte Einführung einer Diplomarbeit warf zunächst viele Fragen auf: Warum sollte die Einführung einer solchen Abschlussarbeit dem schon hohen Standard der Ausbildung förderlich sein? Welche Vorteile bietet eine Diplomarbeit? Hat die LVA Hessen durch die Diplomarbeit einen „besseren“ Studenten für die Praxis zu erwarten? Aber auch: Wie groß ist konkret der organisatorische Aufwand? Wie hoch sind die Kosten? Es herrschte ein reger Meinungsaustausch darüber, ob eine Diplomarbeit für das Studium sinnvoll ist, wobei rasch deutlich wurde, dass diese Problematik aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden kann. Die LVA Hessen ist vor allem bestrebt, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so auszubilden bzw. ausbilden zu lassen, dass sie den zukünftigen vielfältigen Aufgaben bei ihrem Dienstherrn gerecht werden können.

Aus Sicht der Verwaltungsfachhochschule besteht auch das Interesse, einen wettbewerbsfähigen Hochschulabsolventen auszubilden, der ebenso bei anderen Dienstherrn eingesetzt werden kann. Diplom-Verwaltungswirte sollten daher auch in der Lage sein, wissenschaftlich fundierte „Meisterstücke“ vorzulegen.

Nach etlichen konstruktiven, zum Teil auch kontroversen, aber immer sachlich geführten und am Ziel orientierten Verhandlungen und Besprechungen mit Vertretern der Verwaltungsfachhochschule, namentlich Frau Dr. Schaa, liegt nunmehr, auch formell verabschiedet, das Curriculum 2002 vor. Es gilt bereits für die Anwärterinnen und Anwärter, die seit Oktober 2002 mit ihrer Ausbildung begonnen haben. Nach unserer Auffassung handelt es sich nunmehr um eine Konzeption, die unsere Vorschläge und Interessen berücksichtigen und wahren. Mit dem Ergebnis sind wir zufrieden. In dem seit 2000 vonstatten gehenden Annäherungsprozess gelang es recht schnell, gegenseitiges Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Positionen zu wecken. Wir – die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungsfachhochschule und der LVA Hessen – waren sich über die Einführung

einer Diplomarbeit recht schnell einig. Wichtig für die LVA Hessen war insbesondere die Festlegung, dass die Diplomarbeit die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines praxisrelevanten Problems aus den Inhalten der Ausbildung nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit erkennen lassen soll.

Die LVA Hessen trifft erste Vorbereitungen

Nachdem sich die Struktur der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Studienordnung für die Ausbildung des gehobenen Dienstes bei der LVA Hessen herauskristallisiert hatte, wurde frühzeitig mit den ersten Vorbereitungsmaßnahmen begonnen. So sind die mit der Ausbildung vor allem tangierten Abteilungen (insb. Versicherung/Rente/Rehabilitation) über die Studienreform bereits im Sommer 2002 informiert worden. Die Auswirkungen auf die Praktikazeiten wurden diskutiert und Festlegungen getroffen. Anlässlich einer alljährlich stattfindenden Tagung im Juni 2003 sind alle Führungskräfte im höheren Dienst aus dem Bereich der Verwaltung mit den Neuerungen vertraut gemacht worden. Um zu gewährleisten, dass die Studienreform optimal umgesetzt wird, hat sich kürzlich eigens zu diesem Zweck eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe konstituiert. Sie soll für eine kontinuierliche und nachhaltige Umsetzung der neuen Ausbildungsgrundlagen in unserem Hause Sorge tragen.

Die Chancen nutzen

Die Diskussionen zeigten eines: Man ist gewillt die Chancen einer Diplomarbeit zu nutzen. Die sind vor allem darin zu sehen, dass Problemstellungen behandelt werden könnten, die sich unmittelbar mit dem zukünftigen Arbeitsgebiet befassen. So kommen nicht nur rechtliche Themen in Betracht, sondern es könnten auch Verfahrensabläufe auf ihre Effizienz hin untersucht werden. Die Arbeitsgruppe ist sich jedenfalls einig, dass man für Themen aller Art offen sein sollte, solange die Praxisrelevanz erkennbar bleibt.

Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen, ein Vertreter des Gesamtpersonal-

rats sowie die Frauenbeauftragte werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat für Personalentwicklung einen Pool mit geeigneten Diplomarbeits-themen bis Ende des Jahres aufgebaut haben. Zu klären sein wird auch, wer als möglicher Zweitgutachter in Betracht kommt. Die Möglichkeit, dass die Ausbildungsbehörde eine Zweitgutachterin oder einen Zweitgutachter vorschlagen kann, wird von der LVA Hessen genutzt werden.

Von der Verwaltungsfachhochschule erwarten wir, dass zeitnah ein Kriterienkatalog konzipiert wird, in dem sowohl inhaltliche als auch formale Anforderungen an eine Diplomarbeit beschrieben werden. Ein erster Entwurf liegt bereits vor und wird demnächst diskutiert.

Weitere Fragen

Aber auch andere Dinge sind abzuklären. Bevor die ersten Diplomarbeiten in der Zeit vom 16.05.2005 bis 16.08.2005 geschrieben werden, sollten bereits konkrete Vorstellungen der Verwaltungsfachhochschule vorliegen, welche Aufgabe von der Ausbildungsbehörde innerhalb der Betreuungszeit zu übernehmen sein wird. Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden Diplomarbeiten sicherlich grundsätzlich von hauptamtlich Lehrenden betreut. Vor dem Hintergrund, dass die Diplomarbeitsphase in wesentlichen Teilen im 9. Trimester in das Praktikum 4 fällt (06.06.2005 bis 31.07.2005) wäre es sicherlich naiv zu glauben, dass mit der Ausbildung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auch in irgendeiner Form Betreuungsarbeiten zu

leisten hätten. Das Problem stellt sich deswegen verschärft, weil in dieser Phase ja auch praktisch ausgebildet werden soll und muss. Beide – Ausbilderin und Ausbilder/Anwärterin und Anwärter – sitzen weitgehend sogar in einem Büro. Die LVA Hessen wird darüber hinaus Überlegungen anstellen müssen, wie sie die Diplomarbeitsphase gestalten wird. Sind beispielsweise „Freiräume“ für Anwärterinnen und Anwärter während der Dienstzeit – seit dem 01.01.2004 immerhin 42 Stunden pro Woche – in einem begrenzten Maße zu gestatten, in denen sie sich auf die Abschlussarbeit konzentrieren dürfen? Im Übrigen: Findet eine Abstimmung zwischen Erst- und Zweitkorrektur über die gestellten Anforderungen statt? Aber auch über etwas anderes sollte gesprochen werden. Um kompetente nebenamtlich tätige Zweitgutachter für die Korrektur einer Diplomarbeit zu gewinnen, wäre es sicherlich wünschenswert, über eine angemessene Vergütung nachzudenken. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsergebnis ist sehr zeitaufwändig und sollte anerkannt und entsprechend honoriert werden.

Es ist unschwer zu erkennen: Etliche Fragen sind noch zu klären. Wir erwarten von der Verwaltungsfachhochschule, dass sie in Zusammenarbeit mit uns praktikable Lösungen erarbeitet. Die LVA Hessen ist gewillt ihren Beitrag zu leisten. Letztlich wird aber – wie so oft – die Praxis zeigen, ob das Unternehmen „Diplomarbeit“ erfolgreich verläuft.

DIETMAR KUKLOK
LVA Hessen, Frankfurt am Main

Adresse <http://www.lva-hessen.de> Wechseln zu

HESSEN

Ihr Partner für soziale Sicherheit in Hessen
Startseite | Übersicht | Kontakt | Impressum | Datenschutz

Herzlich Willkommen bei Ihrer Landesversicherungsanstalt Hessen

Aktuelle Themen

Gesetzliche Rentenversicherung:
Projekt RenteOnline auf der CeBIT 2004
Die digitale Zukunft der Rente ist heute schon mehr als eine Vision. Unter dem Motto "Projekt RenteOnline – Ihre Zukunft ist unser Auftrag" stellen alle Rentenversicherungsträger auf der CeBIT 2004 erstmals gemeinsam ihr elektronisches Dienstleistungspaket von heute und morgen vor. [weiter](#)

Gemeinsame Telefonaktion zur Rente
Die LVA Hessen beteiligt sich - wie alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung an der bundesweiten Telefonaktion des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. [weiter](#)

LVA Hessen informiert:
Die Rente kommt später – Daueraufträge prüfen!
Wer im April zum ersten Mal eine Rente erhält, bekommt seine Bezüge statt am Monatsbeginn erst zum Monatsende. Wer jetzt schon Rente bezieht, erhält diese weiter im Voraus. Allerdings bekommen auch Bezieher von Bestandsrenten das Geld künftig einen Tag später überwiesen. [weiter](#)

Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung
Ende des vergangenen Jahres hat der Gesetzgeber eine Reihe von Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet, die am 1. April dieses Jahres in Kraft treten. [weiter](#)

Veränderte Dynamisierungswerte bei der Rentenhochrechnung:
Neue Renteninformation
Ab sofort werden die Renteninformationen mit geänderten Dynamisierungswerten von 1,5 und 2,5 Prozent versandt. [weiter](#)

Landesversicherungsanstalt Hessen
Hauptverwaltung Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main

Internet

Diplomarbeit

Neue Aufgaben – neue Probleme?

Angst oder Vorfreude?

Wie stehen die Studenten zu diesem Thema?

Was kommt bloß auf mich zu? Ich habe schließlich noch nie ein Thema in diesem Umfang bearbeitet! Soll ich mich auf einen qualitativ hochwertigen Abschluss freuen oder in allgemeine Hysterie verfallen?

Die Erwartungen zum Schreiben einer Diplomarbeit sind von den Studenten im Allgemeinen weniger negativ belastet. Manchen aus unserer Studiengruppe ist der Sinn der Neuerung relativ unklar, bleibt die akademische Bezeichnung doch die gleiche, ob mit oder ohne Diplomabschluss. Anderen wiederum ist es völlig egal, ob sie eine Diplomarbeit schreiben müssen oder nicht. Einige rechnen sich mit dem Abschluss des Diploms bessere Chancen für ihre berufliche Zukunft aus, da dieser Abschluss anderen Fachhochschul- oder Universitätsabschlüssen nicht hinterherhinkt.

Kritische Betrachtung: Welche Bedenken haben die Studenten?

Trotz relativ positiver Erwartungen, wird die Diplomarbeit im Bezug auf ihre Umsetzung weit kritischer beurteilt. Das größte Problem scheint dabei die Zeit zu sein, die für die Abschlussarbeit zur Verfügung stehen wird. Schließlich läuft die Ausbildung im

dualen System ab, die durch Studien- und Praxistrimester sehr gestrafft ist und neben Projekten auch einen längeren Zeitraum für die Diplomarbeit zu Verfügung haben sollte. Kopfzerbrechen bereitet auch die Vorstellung das Thema zu verfehlen, falsch zu bearbeiten oder auch zu wenig Unterstützung zu bekommen. Einige haben Angst kein interessantes Thema zu finden. Im Allgemeinen stellt man sich aber die Umsetzung recht schwierig vor, da es sich im juristischen Bereich um ein sehr theoretisches Feld handelt.

Die Bewertung der neuen Regelungen

Doch wie bewerten die Studenten die Diplomarbeit? Hier ist die Meinung ebenfalls geteilt. Während die eine Hälfte die Einführung dieser als angemessen und gerechtfertigt betrachtet, sieht die andere Hälfte dies nur als unnötige Belastung. Letztere ist der Meinung, es sollten mehr Abschlussklausuren dadurch ersetzt werden, außerdem sei eine Wertung in der Gesamtnote von 15% für den bevorstehenden Aufwand viel zu gering.

Angst vor Zeitproblemen und Mangel an Unterstützung sind wichtige Punkte, die Studenten in der Diskussion beschäftigen

Unter allen Gesichtspunkten bleibt abschließend festzuhalten, dass doch die Bedenken bei der Beurteilung über das Schreiben der Diplomarbeit überwiegen. Dabei stehen Angst vor Zeitproblemen und Mangel an Unterstützung an erster Stelle. Die Studierenden sind außerdem der Meinung, dass in Punkto Aufklärung über den Gesamt Ablauf der Diplomarbeit und deren Vorbereitung, noch Nachholbedarf bestehe.

STEFFEN BÖRMEL
Studiengruppe 2/03/04 der LVA-Hessen



Diplomarbeit –

Das neue Ausbildungskonzept des Main-Kinzig-Kreises

Der Main-Kinzig-Kreis als gebietsgrößter Kreis Hessens bietet seit vielen Jahren Schulabgängern eine Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin und zum Diplom-Verwaltungswirt an. Die erfolgreichen Ausbildungsverläufe der Studierenden, die große Einsatzbreite nach der Ausbildung aber auch der unmittelbare Nutzen, den diese Nachwuchskräfte bereits während ihrer Ausbildung in unserer Verwaltung stiften, machen immer wieder deutlich wie wichtig es ist, die Potenziale junger Menschen nicht nur zu erkennen sondern sie konkret zu fördern und einzusetzen!

So hat der Main-Kinzig-Kreis Anfang 2003 ein **Ausbildungskonzept** beschlossen, in dem insbesondere den internen Ausbildungsmaßnahmen und -angeboten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen – wie Initiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität usw. – eine besondere Bedeutung zukommt.

Schlüsselqualifikationen werden nach unserer Erfahrung nur dann optimal erweitert und nachhaltig gefestigt, wenn die Nachwuchskräfte diese in Kombination mit fachlichen Qualifikationen einsetzen müssen und ein konkreter Praxisbezug vorliegt.

Um zudem eine ganzheitliche Arbeitsweise erlebbar zu machen, werden an vielen Ausbildungsplätzen des Main-Kinzig-Kreises sowohl die Mitarbeit in bestehenden Fachprojekten als auch in reinen Nachwuchskräfte-Projekten angeboten. Auch bei Letzteren ist der Praxisbezug selbstverständlich, die Erkenntnisse und Ergebnisse werden als vollwertige Bausteine in die Arbeitsprozesse der Verwaltung integriert.

Im **Projektteam** unserer Verwaltung – hier werden u. a. bereichsübergreifende Projekte und Themen von besonderer Bedeutung initiiert und begleitet – absolvieren unsere Studierenden eine dreimonatige

„Pflichtstation“ im Verlauf ihrer Ausbildung. Zielsetzung dieses Ausbildungsabschnittes ist entweder die Erarbeitung eines aktuellen, für die Gesamtverwaltung relevanten Themas oder die Erarbeitung eines Teilergebnisses in laufenden Projekten. Zum Abschluss dieser drei Monate fertigen die Studierenden einen Bericht und stellen die Ergebnisse in einer Präsentation vor.

Die Studierenden werden damit Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für die von ihnen erarbeiteten Themen und veröffentlichen ihre Berichte bzw. Präsentationen im Intranet der Gesamtverwaltung.

So können wir u. a. zu den Themen „e-learning“, „customer-relationshipmanagement“, „Krisendiagnostik und -dynamik“, „Balanced Scorecard“ und „Wissensmanagement“ auf die Kompetenzen unserer Nachwuchskräfte zurückgreifen.

Diese Beispiele stellen nur einige Maßnahmen dar, mit denen wir unsere Nachwuchskräfte an den Herausforderungen moderner Arbeitsplätze orientieren, um damit ihre Berufsfähigkeit zu stärken.

Die Entscheidung, dass die Studierenden künftig ein **„Ausbildungsprodukt“** Diplomarbeit fertigen, begrüßen wir ausdrücklich! Unsere Bemühungen um die Verzahnung zwischen theoretischem Wissenserwerb und der Auseinandersetzung mit praxisorientierten Fragestellungen bereits während der Ausbildung werden dadurch optimal ergänzt.

Da sich der Main-Kinzig-Kreis seit nunmehr 10 Jahren in einem kontinuierlichen Verwaltungsreformprozess befindet und weitreichende strukturelle Veränderungen plant (u. a. durch die bevorstehende Zentralisierung der drei Hauptverwaltungsstellen im nächsten Jahr) werden sich alle Bereiche des Hauses weiterhin kritisch, kreativ und zukunftsorientiert mit Entwicklungs-

trends auseinandersetzen. Hier bieten sich schon jetzt interessante Themenfelder, die sich für eine Diplomarbeit hervorragend eignen würden.

Neben der Ausbildungsleitung und den zentralen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater werden zur Unterstützung der Studierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche zur Verfügung stehen, die nicht nur bei der Themenfindung helfen können, sondern auch in jeder Phase der Diplomarbeit als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat Landrat Karl Eyerkauf gegenüber dem Rektor der VFH Wiesbaden seine Kooperationsbereitschaft zugesagt und wird aus den Reihen der dafür qualifizierten Führungskräfte Zweitbewerberinnen und Zweitbewerber für die Diplomarbeiten benennen.

„Das kritische Infragestellen bestehender Zustände und die hierzu passenden kreativen Änderungsvorschläge müssen zum Rüstzeug unserer Nachwuchskräfte gehören, wenn wir den Herausforderungen unserer Zeit Stand halten wollen“, unterstreicht der Landrat das Interesse des Main-Kinzig-Kreises an dem neuen Ausbildungsprodukt.

MONIKA HOVERMANN
Ausbildungsleiterin, Main-Kinzig-Kreis



Abt. Darmstadt und Frankfurt/Main sollen geschlossen werden

In einer Pressekonferenz am 16. Dezember 2003 überraschte Staatsminister Stefan Grüttner Ausbildungsbehörden, Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VFH mit einem „weiteren Schritt der Landesregierung in der Verwaltungsreform“: eine neue Standortstruktur. Das Konzept umfasst alle Bereiche der Landesverwaltung mit Ausnahme des Hochschulbereichs, und vom Hochschulbereich ausgenommen ist die VFH.

Die Presseinformation der Landesregierung führt u. a. folgendes aus:

„Im Ressortbereich des Ministeriums des Innern und für Sport werden die **sechs Standorte der Verwaltungsfachhochschule auf vier konzentriert**. Während in Nord- und Mittelhessen Kassel und Gießen sowohl für den Fachbereich ‚Allgemeine Verwaltung‘ als auch für den Bereich ‚Polizei‘ erhalten bleiben, wird die Struktur in Südhessen gestrafft. Die Standorte Frankfurt und Darmstadt werden aufgelöst; deren Aufgaben übernimmt die bereits vorhandene Einrichtung in Mühlheim/Main. Wiesbaden dagegen bleibt unverändert bestehen.

Mit diesem Konzept, so Innenminister Volker Bouffier, werden die **Kosten für die Liegenschaften erheblich reduziert**. „Frankfurt und Darmstadt sind angemietete Gebäude. Mühlheim dagegen befindet sich im Eigentum des Ressorts“, erklärte Bouffier. Gleichzeitig würden durch die Verlegung nach Mühlheim die Ausbildungsmöglichkeiten für die Polizeianwärter erheblich verbessert, weil sich am Ort optimale Möglichkeiten für Sport, Schieß- und Einsatzübungen befinden.

Betroffen von diesem Konzept sind vor allem Lehrkräfte in Frankfurt und Darmstadt. Allerdings, so

betonte der Innenminister, seien die Wege im Rhein-Main-Raum sehr kurz, so dass eine Konzentration auf den Standort Mühlheim für Bedienstete wie auch Studierende kaum ins Gewicht fallen dürfte.“

Nun beschäftigen sich Gremien und Arbeitsgruppen an der VFH schon seit längerem mit Fragen der Standortoptimierung. Die Fachhochschule weiterentwickeln und zukunftsfähig machen ist der Motor. Die regionale Struktur der Abteilungen beruht im Wesentlichen auf der historischen Entwicklung. Die Lehrauslastung in den kleineren Abteilungen des Fachbereichs Verwaltung (Kassel, Gießen, Darmstadt, Wiesbaden) ist unterdurchschnittlich und sie haben im Hinblick auf das Verwaltungspersonal

torium der VFH, das die Interessen der über 100 Ausbildungsbehörden vertritt, hat dazu am 5. November 2003 beschlossen,

- dass ein ergebnisoffener Prozess eingeleitet wird;
- dass das Kuratorium und die Ausbildungsbehörden im Vorfeld beteiligt werden;
- dass Varianten und Modellrechnungen angestellt werden;
- dass Fragen der Regionalstruktur und der Einzugsbereiche mit berücksichtigt werden.

Dieser Prozess, von der VFH selbst in die Hand genommen, war von Perspektiven begleitet.

Nach der Presseerklärung wurde im Januar 2004 in zwei Arbeitssitzungen mit den Vertretern der



Abteilung Frankfurt am Main

einen deutlichen Kostennachteil. Kräfte müssen gebündelt, Synergieeffekte gesucht, Widerstände und Vorurteile abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wurden Anfang 2003 Empfehlungen zu allen Standorten ausgesprochen und für die Fachbereiche getrennte Abteilungsverwaltungen zusammengelegt. Ein so genanntes „Strategiepapier“ entstand, das auch die Konzentration der Standorte im südhessischen Raum vorsah. Das Kura-

kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme zum Vorhaben der Landesregierung erarbeitet. Vor allem die Aufrechterhaltung des größten und zentralen Standortes Frankfurt für den Fachbereich Verwaltung stand dabei im Mittelpunkt. Dazu hat der Innenminister Ende Februar 2004 entschieden, dass es bei der Konzeption der Landesregierung bleibt.

Der Fachbereich Verwaltung der VFH unterstützt als Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte durch seine



Abteilung Darmstadt

Angebote den Modernisierungsprozess der Verwaltungen in Hessen.

Die VFH hat in den letzten Jahren auch gezeigt, dass sie in der Lage ist, im Bereich der Fortbildung und der internationalen Zusammen-

arbeit neue Geschäftsfelder zu erschließen. Für die Attraktivität dieser Angebote ist ein Standort unabdingbar, der von allen gut zu erreichen ist. Gerade im Hinblick auf berufsbegleitende Angebote sind

die Verkehrsanbindung und eine zentrale Lage – wie in Frankfurt in der Nähe des Hauptbahnhofes – eine Voraussetzung für diese Entwicklungsperspektive. Dies gilt in gleicher Weise für die dortige sachgerechte Ausgestaltung mit Gruppenarbeitsräumen, Audimax und Bibliothek.

Eine Lage in der Region (Mühlheim oder Wiesbaden) führt – so die Sorge heute – zum Verlust von Kunden, Aufträgen und Perspektiven für die Weiterentwicklung der VFH.

Andere Verwaltungsfachhochschulen (z. B. Baden-Württemberg) haben einen mittelfristigen Entwicklungsplan, der mit den Auftraggebern abgestimmt ist. Für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Bündelung der Kräfte brauchen wir solche Entwicklungsperspektiven bzw. eine entsprechende Zielvereinbarung.

REDAKTION SPECTRUM

Fragen an den Innenminister Volker Bouffier

- 1. Für die Verwaltungsreformen in der hessischen Landesverwaltung und in den Kommunen spielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (VFH) möchte ihren Beitrag dazu weiterentwickeln und verbessern. Wie könnte diese Entwicklung aus Ihrer Sicht aussehen?
- 2. Die VFH gehört nicht zum Kreis der Hochschulen, für die der Hochschulpakt in Hessen gilt. Könnte es sinnvoll sein, im Sinne von Kontraktmanagement und dezentraler Ressourcenverantwortung so etwas wie einen „Hochschulpakt“ für die mittelfristige Entwicklung zwischen Innenministerium und VFH zu vereinbaren?
- 3. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und VFH – wie beispielsweise die Kooperation der Universität Kassel und der VFH

beim Masterstudiengang – könnte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Bibliotheken, Lehrkräfte usw.) zu Synergieeffekten führen. An welchen Stellen halten Sie Sonderregelungen gegenüber dem allgemeinen Hochschulbereich für zwingend und wo sehen Sie Spielräume für eine konvergierende Entwicklung?

- 4. Der Abschluss der VFH entspricht ungefähr einem „Bachelor“. Wir haben ein weiterbildendes Studium „Öffentliches Management“ entwickelt und mit Erfolg erprobt. Können Sie sich eine Weiterentwicklung zu einem eigenständigen „Master Öffentliche Verwaltung und Management“ vorstellen?

- 5. Die gesetzliche Grundlage für die VFH datiert aus dem Jahr 1980, ohne dass bisher eine Anpassung an die Entwicklung im Wissenschaftsbereich erfolgt ist. Auch

konnte die Umsetzung bisher nicht umfassend erfolgen; so gibt es auch nach fast 25 Jahren noch keine Grundordnung und teilweise gilt immer noch die Verordnung über die erstmalige Bildung der Organe. Grundlegende Elemente für eine Hochschule wie der Körperschaftsstatus, Forschungsauftrag und Selbstverwaltung sind bisher nicht berücksichtigt. Es ist von Interesse wie der Vorschlag der VFH beurteilt wird, im Rahmen der Deregulierung durch eine Sonderregelung im Hessischen Hochschulgesetz das Verwaltungsfachhochschulgesetz entbehrlich werden zu lassen. Eine solche Regelung besteht bereits in Niedersachsen und Berlin. Wäre es für die weitere Entwicklung der VFH nicht förderlich, eine solche Regelung auch in Hessen vorzusehen?

REDAKTION SPECTRUM

Ökonomische Beurteilung der Schließung von Behördenstandorten

Die Schließung oder Zusammenlegung von Behörden wird mit Einsparungen für den Haushalt begründet. Mit Blick auf die betriebswirtschaftliche Modernisierung stellt sich die Frage, welche ökonomischen Überlegungen bei der Zusammenlegung von Behördenstandorten sinnvoll und erforderlich sind.

Folgendes Beispiel soll Probleme bei der Übertragung betriebswirtschaftlicher Konzepte auf die öffentliche Verwaltung deutlich zu machen.

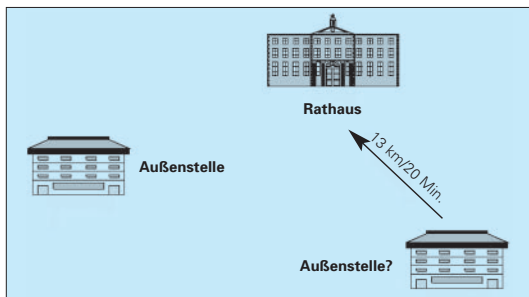
Beispiel: Eine Gemeinde, die im Rahmen der Gebietsreform aus mehreren kleineren Gemeinden gebildet wurde, unterhält in den Ortsteilen, die früher selbstständig waren Außenstellen der Verwaltung. Im Rahmen von Sparmaßnahmen wird überlegt eine Außenstelle zu schließen, weil man dadurch einen Betrag X im Haushalt der Gemeinde einsparen kann.

Die folgenden Auseinandersetzungen um die Schließung der Außenstelle, werden in der Regel so geführt, dass kommunalpolitische und soziale Argumente gegen die finanziellen Argumente ins Feld geführt werden. Die Frage ist aber, wie die Entscheidung ökonomisch zu beurteilen ist.

Außenwirkungen für Bürger und Betriebe eine volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen erforderlich und die KNA daher die angemessene Methode ist und bleibt. Die Durchführung einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist eine Rechtspflicht. Eine Entscheidung, die nur die Kosten im Blick hat und Ziele oder Nutzen nicht einbezieht, verstößt tendenziell gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot. Das Schicksal der sozialistischen Volkswirtschaften hat gezeigt, was zu erwarten ist, wenn die Politik glaubt, ökonomische Rationalität missachten zu können.

Im obigen Beispiel bedeutet dies, dass unter anderem die Fahrtkosten und die Wegezeiten der Bürger nicht nur unter sozialen oder ökologischen, sondern vor allem auch unter ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt werden müssen. Die Fahrtkosten dienen hier nur als ein Beispiel zur Vereinfachung des Entscheidungsproblems. Wenn die Summe der Kosten bei Bürgern und Betrieben höher ist als die Einsparungen bei der Gemeinde, wäre die Entscheidung sowohl ökonomisch, als auch rechtlich nicht zu vertreten, weil eine Entscheidung, die mehr Nachteile/Kosten, als Vorteile/Nutzen hat (unterstellt dies wäre einvernehmlich feststellbar), sowohl gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip, als auch gegen die Gemeinwohlbindung und letztlich gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen würde². Bei anderen Entscheidungen wie etwa Olympiabewerbungen werden durchaus Kosten-Nutzen-Analysen erstellt. Hier ist die Besonderheit, dass die Allgemeinheit die Kosten trägt und Private den Nutzen realisieren. In diesem Fall erscheint die Methode der Kosten-Nutzen-Analyse, bei der die Frage, wer die Kosten trägt keine entscheidende Rolle spielt, den Entscheidungsträgern dann opportun³.

Die Einführung der KLR, die nach dem aktuellen Stand der Einführung lediglich eine rudimentäre Form der Kostenrechnung darstellt, verstärkt die Neigung der öffentlichen Hände ihre Haushaltsprobleme unter „egoistischen“ Gesichtspunkten zu lösen. Es gelingt bisher weder die Leistungen für den Bürger, noch die gesellschaftspolitischen Wirkungen transparent mit den



Analyse ökonomischer Entscheidungen

Bei der Analyse ökonomischer Entscheidungen kann man vereinfachend auch zwischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Methoden unterscheiden¹. Betriebswirtschaftlich

bedeutet dabei, dass Kosten, die beispielsweise in der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) oder der Erfolgsbilanz nicht erfasst werden, für die Entscheidung keine tragende Rolle spielen. Volkswirtschaftliche Methoden, wie zum Beispiel die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) verlangen dagegen, dass alle Vorteile und alle Nachteile, alle Kosten und alle Nutzen gleichgültig wo und bei wem sie anfallen bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Modernisierung ist der Paragraph der Haushaltsordnung (§ 7 LHO), der vorsah, dass für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung Kosten-Nutzen-Analysen zu erstellen sind, geändert worden. Heute heißt es allgemeiner „für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen“. Dies ändert aber nichts daran, dass bei Entscheidungen mit erheblichen

Kosten in Beziehung zu setzen⁴. Es entsteht so ein „Kosten-Verschiebepark“, der dazu führt, dass der Bund seine Kosten versucht auf die Länder, diese wiederum auf die Gemeinden und diese auf die Bürger oder die Unternehmen zu verschieben. Dabei wird eigentlich nicht gespart, sondern lediglich Kosten verlagert. Ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist berechtigt und unter Konkurrenzbedingungen geradezu verpflichtet, „egoistisch“ zu handeln. Die öffentliche Hand bleibt aber auch dann, wenn sie betriebswirtschaftliche Methoden einsetzt, dem Gemeinwohl verpflichtet. Das bedeutet, dass sie die gesellschaftlichen Wirkungen ihres Handelns und die externen Kosten nicht ignorieren darf. Im Grunde bieten die betriebswirtschaftlichen Methoden die Chance, die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns und den Nutzen für den Bürger zu optimieren. Es verstärkt sich aber aufgrund einer rein internen Rationalisierung bei vielen Mitarbeitern und den Bürgern der Eindruck, dass die Reformen zu ihren Lasten gehen. Langfristig gefährdet dieser Eindruck den Reformenerfolg. Entsprechend den Denkansätzen, die in den Verwaltungsreformen der Schweiz verfolgt werden, müssen daher die gesellschaftspolitischen Wirkungen des Verwaltungshandelns stärker als bisher Ausgangspunkt der Reformmaßnahmen sein⁵.

Diese Thesen sind allgemeiner Natur und sollen lediglich ein falsches Verständnis und eine unreflektierte Übertragung betriebswirtschaftlicher Konzepte auf die öffentliche Verwaltung problematisieren. Im Hinblick auf die Verwaltungsfachhochschule spricht viel dafür, dass die Schließung von Abteilungen aufgrund der zurückgegangenen Studentenzahlen wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Eine gewisse Ironie liegt allerdings in dem Umstand, dass die relativ hohen Kosten der Abteilung Frankfurt auch in den hohen Mieten begründet sind, die das landeseigene Immobilienmanagement in Rechnung stellt. Wenn es möglich gewesen wäre, die dezentrale Ressourcenverantwortung im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung früher und konsequenter wahrzunehmen, hätte man Wege suchen können, die unter praktischen Gesichtspunkten weniger Schwierigkeiten mit sich bringen, als die Lösungen, die jetzt zur Diskussion stehen.

Standortfragen sind aber nicht nur im Hinblick auf die Wegekosten von Mitarbeitern und Bürgern von Bedeutung, sondern

können auch strategische Relevanz haben. Deshalb investieren Unternehmen auch erhebliche Summen und Energie in die Standortplanung. Deshalb werden auch regionale Vernetzungen von Universitäten und Unternehmen als Mittel für Innovationen gefördert. Die Verwaltungsfachhochschule hat in den letzten Jahren ein berufsbegleitendes und weiterbildendes Studium „Öffentliches Management“ entwickelt, das Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung das Rüstzeug für die Mitwirkung an betriebswirtschaftlichen Reformen und zugleich Perspektiven für einen beruflichen Aufstieg vermittelt. Damit hat Hessen ein Modell dafür entwickelt, wie Reformen auch durch solide Qualifizierung auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden können. Dieses Angebot ist auch in Südhessen auf gute Resonanz gestoßen, wobei die günstige Verkehrsanbindung der Abteilung Frankfurt vielen Teilnehmern, die nach der Arbeit zum Teil weite Wege anreisen müssen, die Entscheidung erleichtert hat. Es ist schwer vorstellbar, dass man diese Zielgruppe an den Standorten, die jetzt zur Diskussion stehen für eine Teilnahme motivieren kann. Es bleibt daher, auch im Interesse der Reformen zu hoffen, dass eine Entwicklung möglich bleibt, welche die Verwaltungsfachhochschule nicht völlig zu einer „Nischenexistenz“ verurteilt.

DR. FRIEDRICH W. BOLAY
FB Verwaltung, Frankfurt am Main

¹ Gerhard Graf, Grundlagen der Finanzwirtschaft, Heidelberg 1999, S.23 ff., Jürgen Volz, Die Zulässigkeit der Nutzwertanalyse als Nutzen-Kosten-Untersuchung im Sinne des § 7 Abs. 2 BHO/LHO, Die Verwaltung 1986, S. 433 ff.

² Eine Entscheidung die mehr Nachteile/Kosten, als Vorteile/Nutzen hat verstößt auch rechtlich gegen die Gemeinwohlbindung. So hat etwa der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass „das Gebot der Wirtschaftlichkeit, das (...) letztlich im Gemeinwohlprinzip (Art. 1 LV) gründet, auch den Haushaltsgesetzgeber zu zweckmäßigem Mitteleinsatz (verpflichtet), VerfGH Rheinl.Pfalz, in: DÖV 1997, S. 246 (249) ff.

³ Holger Preuß, Heinz-Jürgen Weiss, Torchholder Value added. Der ökonomische Nutzen Olympischer Spiele 2012 in Frankfurt am Main, AWW-Verlag, Eschborn 2003.

⁴ Siehe dazu Arnim Goldbach, Die Leistungsrechnung im Rahmen der öffentlichen Kosten- und Leistungsrechnung, in: Verwaltung und Management 2003, S. 122 ff.

⁵ Christoph Reichard, Das „Neue Steuerungsmodell“ und der Bürger, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft 2002, S.44 ff., Kuno Schedler, Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung, Bern u. a. 1995

Anzeige S. 20

Gewalt in der Schule

Befragung von 1454 Schülerinnen und Schülern im Juni 2002 in Idstein/Hessen

Untersuchungsziel

Untersuchungsziel war der Vergleich mit der allgemein bekannten Bochumer Studie aus dem Jahr 1993. Daher wurde an den beiden Schulen ein Fragebogen eingesetzt, der in weiten Teilen mit dem der Bochumer Untersuchung identisch war.

Einzelergebnisse

Die bei dieser Untersuchung erreichten Einzelergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Am Gymnasium ist der Anteil der Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich höher als an der Real- oder Hauptschule.
- Je höher die Klasse, desto weniger fühlten sich Schüler von Lehrern ermutigt, sich anzustrengen oder wichtig genommen.
- Deutsche und nichtdeutsche Klassenkameraden/innen verstehen sich gut, glauben über drei Viertel (79,6%) aller Schüler.
- Über zwei Drittel der Schüler (67,9%) konnten ihre Probleme grundsätzlich mit den Eltern bereden. Bei den Schülern in Hauptschulklassen war dies signifikant häufiger nicht der Fall.
- Für eine Mitgliedschaft in kirchlichen oder politischen Jugendgruppen bestand bei allen Schülern kaum Interesse.
- Den Konsum von Gewaltvideos war bei den Hauptschulklassen und den meisten Realschulklassen deutlich höher ausgeprägt als bei den Gymnasialklassen.
- Haschisch oder Marihuana wurden von fast drei Viertel (71,4%) der Schüler noch nie konsumiert (nur einmal: 7,9%). Regelmäßiger Konsum lag bei 5,8% und mehrmaliger bei 9,5% der Schüler vor.
- Über zwei Drittel aller Schüler hielten die Diskriminierung von Ausländern in Deutschland für ein echtes Problem.
- Zwei Drittel (65,7%) aller Schüler glaubten, dass ausländische Schülerinnen an ihrer Schule problemlos ein Kopftuch tragen könnten.

Die Schulen könnten

- Schüler mehr an Entscheidungen beteiligen (Identifikation)
- ihr Veranstaltungsangebot erweitern (Sport, Chor, Band, Theater), auch Nachmittags

- Antiaggressionsprogramme für bestimmte Klassen und gewalttätige Schüler anbieten
- Lehrertrainingsprogramme für den Umgang mit Gewalt bzw. gewalttätigen Schülern anbieten
- Täter-Opfer-Ausgleich in Form von „Schlichtungsgesprächen“ einführen
- Sorgen- oder Kontakttelefone einrichten
- Gewalt als Unterrichtsthema anbieten

Dabei könnten Klassenräume

- von den Schülern mitgestaltet werden
- auch von Schülern sauber gehalten werden

Dabei könnte der Schul-/Pausenhof

- besserer und übersichtlicher gestaltet werden
- Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten aufweisen
- von allen sauber gehalten werden

Dabei könnten Lehrer

- sich mehr Zeit für Schüler nehmen
- eigene Fehler eingestehen
- Hilfe für schlechtere Schüler anbieten
- Schüler an der Mitgestaltung beteiligen
- ein klares Sanktionierungssystem einführen
- sich an Streitschlichtungen beteiligen, vor allem in den Realschulklassen

Dabei könnten Eltern

- ihre Kinder besser verstehen
- Gesprächsbereitschaft zeigen und Zeit haben
- darauf achten, dass ihre Kinder weniger Videospiele betreiben und weniger Gewaltvideos sehen

Den vollständigen Artikel können Sie im Internet nachlesen (www.vfh-hessen.de).

GERHARD SCHMELZ
FB Polizei, Wiesbaden

Anlässlich des Hessentages 2002 in Idstein wurde eine Schülerbefragung an der Pestalozzi- und Limesschule durchgeführt, deren Ergebnisse nun vorliegen. Die Limesschule Idstein ist eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe, die Pestalozzischule ein voll ausgebautes Gymnasium mit der Eingangsklasse 7.



Anzeige S. 22

Kann man Polizei studieren?

Fortentwicklung des Studiums an der VFH

Hessen hat bei der Vollzugspolizei im August 2002 die zweigeteilte Laufbahn vollendet, d. h. wer den Beruf des Polizeivollzugsbeamten (PVB) ergreift, wird als Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der VFH erfolgt (z. Z. noch garantiert) die Übernahme in das Eingangssamt des gehobenen Dienstes als Polizeikommissarin oder -kommissar.

Durch diesen strukturellen Vorteil Hessens gegenüber anderen Ländern, in denen noch immer primär in den mittleren Polizeivollzugsdienst rekrutiert wird, ist das Berufsbild der Polizei aufgewertet: gute Schulabgänger mit Abitur oder Fachhochschulreife, die die notwendigen physischen und intellektuellen Fähigkeiten mitbringen, werden gesucht. Von den fast 5.000 Bewerbungen in Hessen im Jahr 2002 kamen über 40% aus den nichthessischen Bundesländern.

Repräsentative Absolventenbefragung 2002

Gleichzeitig wird das Studium und die Akademisierung der Polizei von den Betroffenen weitgehend abgelehnt, wie eine repräsentative Absolventenbefragung 2002 ergab:

Insgesamt 2/3 sehen in der Polizei eher einen „Praxisberuf“ als einen „Studierberuf“. Dies gilt besonders für aus dem mittleren in den gehobenen Dienst ohne Studium übergeleitete Beamte, von denen 84% in der Polizei einen Praxisberuf sehen. Auch 71% der zum Befragungszeitpunkt gerade studierenden Aufstiegsbeamten und 64% der Laufbahnbewerber sind dieser Meinung, letztere ca. 2 Jahre nach Abschluss ihres Studiums. Allein bei den Aufstiegsbeamten halten sich die Positionen die Waage: Sie sind in ihrer Position, ebenfalls 2 Jahre nach dem Studium, geteilt

und die Hälfte sieht in der Polizei einen Praxisberuf, die andere Hälfte einen Studierberuf.

Polizei/Studium

„Kann man Polizei studieren?“, lautete die Eingangsfrage des Beitrages. Die Antwort, argumentierte man rein formal, muss „ja“ heißen. Vor dem Hintergrund der Einschätzung des Fachhochschulstudiums sollte die Fragestellung aber präzisierend lauten: Muss man Polizei so studieren, wie wir es in Hessen erleben und wie es andere Länder in vergleichbarer Form praktizieren? Hier lautet die Antwort „nein“.

Verbindet man die ohne Zweifel hohen Anforderungen, die an den Polizeiberuf gestellt werden, mit den Ansprüchen moderner Lehr- und Lernmethoden, könnte sich aus der überwiegend als Illusion gehandelten Aussicht auf eine flächendeckend präzise und ausreichend für ihr jeweiliges Aufgabenspektrum angemessen ausgebildete Polizei, aus unserer Sicht eine mittelfristig realisierbare „Vision für ein neues Polizeistudium“ ergeben.

Vision neues Polizeistudium

Dieser Vision sind einige Grundüberlegungen und Rahmenbedingungen voranzustellen:

- Die beamten-, besoldungs- und datenschutzrechtliche Umsetzbarkeit der Vorschläge bleibt vorerst, so wie polizeipolitische Überlegungen, ausgeblendet.
- Polizei kann auf jeden Fall studiert werden; auf der Basis einer wissenschaftlichen Grundorientierung kann (und sollte) eine polizeiliche „Erstausbildung“ erfolgen.
- Es stellt sich die Frage des Umfangs (Müssen alle Polizeibeamten gleich lange studieren?) und der Art und Ausgestaltung des Studiums (Müssen alle dasselbe studieren?).
- Das derzeitige Studium an den Fachhochschulen der Länder und

des Bundes entspricht in weiten Teilen nicht unserer Vision eines künftigen Studiums (Stichworte: Verschulung; fehlende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis; akademischer Etikettenschwindel in Form fehlender Diplomarbeit).

■ Vor der Umsetzung der Vision hat eine genaue Beschreibung des Anforderungsprofils von Polizeitätigkeiten zu erfolgen. Diese muss an die Option geknüpft sein, Aufgaben, die kein Studium erfordern (z. B. Objektschutz, Gewahrsamsdienst), intern (Modell: Angestelltenpolizei) oder extern (Privatisierung von Aufgaben) auszulagern (Outsourcing).

Diese Überlegungen und Rahmenbedingungen vorausgesetzt, ergibt sich folgendes:

Teilung des Studiums

Analog zu Bestrebungen im Hochschulbereich könnte ein 2-3 jähriges Erststudium (Bachelor) erfolgen. Darauf aufbauend erfolgt (sofort oder später) ein 1-2 jähriger Masterstudiengang, mit einer starken Differenzierung und Spezialisierung (z. B. spezielle Sparten der Schutz- und Kriminalpolizei). Der Gedanke eines Polizeigeneralisten wird im Masterstudiengang zugunsten eines Polizeispezialisten aufgegeben.

Stärkere Praxisverzahnung

Analog zu holländischen Erfahrungen würde das Studium primär praxisorientiert erfolgen und parallele Module theoretischer Reflexion enthalten. Der Anteil schulisch orientierter Vermittlungsmethoden wird zugunsten eines hohen Anteils von angeleitetem (eigenverantwortlichem) Selbststudium reduziert.

Offener Studiengang

Das grundständige Studium wird an allgemeinen Fachhochschulen eingerichtet, wobei auf Anwärterstatus und Übernahmegarantie verzichtet werden könnte.

Das Grundstudium könnte nach Beendigung nicht nur für den Einstieg in die Polizei, sondern auch in den Bereich der sog. „Safety- und Security-Services“, also Sicherheitsdienstleistungen im privaten Sicherheits- und Bewachungsgewerbe sowie der Industrie, dienen. Ein internes Aufbaustudium in Form eines Master-Studien-

ganges könnte Spezialwissen vermitteln. Damit würde dem Status der Studierenden und polizeilichen Geheimhaltungsbedürfnissen Rechnung getragen.

Das ist (noch) eine Vision. Die Sparzwänge, die angespannte Personalsituation fast aller Länderpolizeien und die Konsequenzen des „Bolognaprozesses“, könnten

vielleicht schon bald erste Schritte in Richtung polizeilicher und fachhochschulischer Realisierung bewirken.

HERMANN GROSS
FB Verwaltung, Frankfurt am Main

PETER SCHMIDT
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport – Landespolizeipräsident

Call for Papers

Innen- und Außensicht(en) der Polizei vom 8. – 10. Juli

Die Polizei schneidet bei Umfragen zum „Vertrauen in Institutionen“ immer sehr gut ab und nimmt oft den 2. Platz nach dem Bundesverfassungsgericht ein. Gleichzeitig gibt es den Befund, dass Polizeibeamte glauben, dass Bürger ihnen relativ wenig Vertrauen entgegen bringen.

Bei der 6. Tagung „Empirische Polizeiforschung“ sollen Selbstwahrnehmung der Polizei(beamten) mit Fremdwahrnehmung kombiniert werden. Wie sieht die Polizei sich selbst, wie möchte sie gesehen werden und wie wird sie von der Bevölkerung wahrgenommen? Diese Leitfragen sollen eine Bestandsaufnahme von Einstellungen, Bewertungen und Vorstellungen auf beiden Seiten ermöglichen. Ergänzende Analysen dürften bewussten und unbewussten Selbstdarstellungen der Polizei gelten, wobei die Kernfrage lautet: Wie möchte Polizei, dass die Bevölkerung sie sieht und was tut sie dafür? Auch die Perception der Polizei von politischer Seite in Bezug auf die „gewünschte Rolle oder Erscheinung von Polizei“ bedarf der Analyse. Das inhaltliche Spektrum und Einzelfragen für mögliche Tagungsbeiträge könnten sein:

Mediale Darstellung der Polizei

Was ergeben Analysen von Kriminalromanen und -filmen zum Realitätsgehalt? Was ist fiktional vermittelbar und was nicht? Wie real kann und darf „Reality-TV“ sein? Gibt es einen „realistischen Polizeifilm“?

Darstellung in Nachrichtensendungen und Zeitungen/Zeitschriften (Boulevardisierung der Berichterstattung?)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei

Wie ist das Verhältnis im Umgang mit Medien, welchen Anspruch und welche Wünsche habe beide Seiten? Wie wird Nachwuchswerbung betrieben? Welche Funktion haben öffentlichkeitswirksame Polizeiveranstaltungen oder -schauen? Welches Bild vermitteln polizeispezifische und interne Medien (z.B. Mitarbeiter- und Gewerkschaftszeitungen?)

Erscheinungsbild der Polizei

Mit welchen symbolischen Mitteln tritt Polizei in der Öffentlichkeit auf (z. B. Uniform und Farbgebung; Spezialeinheiten)? Welche Rolle spielen Architektur und Ausgestaltung von Polizeigebäuden? Wie tragen diese zu einer corporate identity der Polizei bei?

Selbstbild der Polizei

Berufszufriedenheit: Job oder Berufung? Wie verändern sich Berufsbilder im Laufe eines Berufslebens? Veränderungen des Berufsbildes in historischer Perspektive? Gibt es (noch) einen polizeilichen common spirit – oder doch nur einen Korpsgeist?

Polizeizufriedenheit in der Bevölkerung

Gehen Zufriedenheit und Sicherheitsgefühl im Gleichschritt? Steht

die Polizeizufriedenheit im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen (Bürgerbefragungen; Täter/Opfer-Perspektive)?

Polizei aus Sicht der Politik

Welche Rolle wird der Polizei von der Politik zugewiesen? Welchen politischen Restriktionen unterliegt Polizeiarbeit? Wie werden Proteste und Demonstrationen von Polizisten von der Politik (und Öffentlichkeit) aufgenommen?

Vorschläge für ein Referat innerhalb der Tagung „Innen- und Außensicht“ der Polizei können bis spätestens Ende April 2004 an das hessische Organisationsteam gerichtet werden:

■ Hermann Groß, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Fachbereich Polizei, Abteilung Frankfurt, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt, Tel.: 069/2545-6158, E-Mail: hermann.gross@vfh-hessen.de.

■ Peter Schmidt, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/353-2431, E-Mail: peter.schmidt@hmdi.hessen.de.

Die Tagung findet in den Räumen des Hessischen Landessportbundes. (Nähe Waldstadion/Flughafen) statt.

HERMANN GROSS
FB Polizei, Frankfurt am Main

Die Hochschulleitung stellt sich vor

Die sicherlich seltene Gelegenheit für einen Hochschullehrer, nicht nur den Start der VFH sondern auch ihr 25jähriges Jubiläum als Rektor betreuen zu dürfen, habe ich gerne wahrgenommen.

Das Schicksal der Vision der Anfangsjahre, die VFH werde auch als interne Hochschule einen anerkannten gleichwertigen Stellenwert in der Hochschullandschaft einnehmen, kann mittlerweile beschrieben werden.

Hochschulisches Selbstverständnis beider Fachbereiche, Modernität und Praxisorientierung des Lehangebots, Kooperation mit anderen Hochschulen und ein hohes Maß an „Kundenzufriedenheit“ definieren im Vergleich zu externen Hochschulen uneingeschränkte Gleichwertigkeit. Insofern

ist der Boden vorbereitet, an der künftig europaweit stattfindenden grundlegenden Vergleichbarkeit der Studiengänge und -abschlüsse („Bologna-Prozess“) teilzunehmen. Beitrag des Gesetz- und Verordnungsgebers als Zeichen für das Vertrauen in die hessischen Verwaltungsfachhochschulen wäre es, nunmehr die formalen Voraussetzungen zu schaffen – einer Vision bedürfte es für die künftige Entwicklung demnach nicht.

Legt man den Fokus auf den Fachbereich Verwaltung, ist festzustellen, dass auch hier ursprünglich visionäre Realität geworden ist: die Diplomarbeit als Merkmal einer modernen, inhaltlich flexiblen und vor allem praxisbezogenen Studienordnung findet bei allen Beteiligten ein positives Echo und löst bei den Dienstherren der Studierenden das erwartete hohe Maß an Mitwirkungsbereitschaft aus. Ebenso ist die für Hochschulen heute

und künftig unverzichtbare Qualitätssicherung in Form einer Evaluation eines gesamten Studienabschnitts durchgeführt und damit ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung unternommen worden.

Persönliches Fazit ist somit, dass die Doppelfunktion als Rektor und Fachbereichsleiter als Herausforderung durchaus mittelfristig auch reizvolle Akzente besitzt.

*Prof. Dr. Jürgen Distler
Rektor der VFH*



Zentralverwaltung, Wiesbaden

Als gelernter Polizist und Kriminalist freue ich mich auf die Übernahme der Leitung des Fachbereiches Polizei.

Im Vordergrund des bisherigen curricularen Reformprozesses im Fachbereich standen die stärkere Betonung von Praxiselementen im Studium, die deutlichere Verzahnung von Theorie und Praxis und damit auch die ständige Anpassung an die veränderten personellen, organisatorischen, rechtlichen, taktischen und technischen Rahmenbedingungen und die Kriminalitätsentwicklung. Auch zukünftig muss ein Schwerpunkt unserer Entwicklung auf der noch stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis sowohl in den fachtheoretischen als auch fachpraktischen Studienabschnitten liegen. Die Konzentration der Abteilungen des Fachbereiches Polizei in Polizeiliegenschaften in Kassel, Mühlheim und Wiesbaden mit vorhandener Ausbildungsinfrastruktur

verbessert diese Möglichkeiten deutlich, reduziert Rüst- und Wegezzeiten und damit Kosten.

Im künftigen Europa der 25 mit einem in dessen Herzen liegenden Deutschland und Hessen sollte die Ableistung von Praktika z.B. bei Europol oder in Deutschland angrenzenden Staaten eine Selbstverständlichkeit werden.

Große Herausforderungen wird der sog. Bologna-Prozess, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, auch an den FB Polizei stellen: Das grundständige Studium von sechs Semestern wird mit einem Bachelor-Abschluss enden, während die Polizei-Führungs-Akademie den Master-Abschluss verleiht. Beide Studiengänge bedürfen eines aufeinander abgestimmten Aufbaus, zumal das erste Studienjahr der hessischen Ratsanwärter am Fachbereich Polizei in Wiesbaden gelehrt wird.

Darüber hinaus sollte ein Aufbaustudium zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes bis in dessen Spitzenämter ein Baustein in der Personalentwicklung der hessischen Polizei sein.

Insofern sieht der Fachbereich Polizei die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Bildungs- und Polizeilandschaft als Herausforderung und Chance, den hessischen Polizisten eine qualitativ hochwertige Aus- und auch Fortbildung zu bieten und damit einen Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit zu leisten.

*Direktor Karl-Heinz Reinstädt
Fachbereichsleiter Polizei*

Anzeige S. 26

Tradition beim Semesterfest

Im Rahmen der Semesterabschlussfeier der Abteilung Wiesbaden (Fachbereich Polizei) am 11. Dezember 2003 ging beim traditionell durchgeführten Volleyballturnier die Mannschaft der „Dozentis“ siegreich hervor.

Im Vorfeld des bevorstehenden Jahres- und Semesterabschlusses, die Zwischen- und Laufbahnprüfungen sind absolviert, wird in Wiesbaden regelmäßig der Wettstreit um das beste Volleyballteam bestritten. Der auferlegten Favoritenrolle wurde das Team der „Dozentis“ um Kapitän Hans-Peter Krings und Spielertrainer Michael Schaumlöffel zu erst wenig gerecht und verlor das erste Spiel. Bei einem Modus, der das Punkteverhältnis mit berücksichtigte, wurde die nächste Runde dennoch erreicht. Ab diesem Zeitpunkt wirkte das Dozenten-Team eingespielt und blieb bis ins Finale ohne Satzverlust.

In Anbetracht des Turnierverlaufs erwartete keiner der Zuschauer ein offenes Endspiel. Die Gebliebenen wurden allerdings mit dem besten Spiel des Tages belohnt. Die Dozenten und die Mannschaft der Studiengruppe 2/01/03 schenkten sich nichts und kämpften um jeden Punkt.



stehend: Hans-Peter Krings,
Michael Schaumlöffel, Thomas Reiter
kniend: Thomas Stahl, Peter Schiffert,
Michael Liesch

Nach Satzausgleich musste der dritte Satz die Entscheidung bringen. In der Verlängerung setzten sich die „Dozentis“ dann durch und gewannen das Traditionsturnier.

Im Rahmen der anschließenden Feier wurde noch über den einen oder anderen Punkt gefachsimpelt und beim Gros der Studierenden überwog die Erleichterung, ein weiteres Semester an der Verwaltungsfachhochschule in Bälde abgeschlossen zu haben.

MICHAEL LIESCH
Zentralverwaltung

HANS-PETER KRINGS
FB Polizei, Wiesbaden

Deutsche Hochschulmeisterschaften in Tübingen

Mit einem großen Erfolg endeten die am 12. und 13. Juli 2003 in Tübingen ausgetragenen Internationalen Deutschen Hochschulmeisterschaften der Leichtathleten für Jörn Harland. Der Studierende der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden/Abteilung Frankfurt belegte einen überzeugenden fünften Platz über die 3000m Hindernis.

Nach einem zunächst verhaltenen Rennbeginn wurde das Tempo des Rennens rasch forciert. Bereits nach einer Runde setzte sich der spätere Sieger des Rennens Torsten Grube von der Uni Leipzig vom Rest des Feldes ab. Jörn Harland bemühte sich, ein gleichmäßiges Rennen zu laufen und lies sich auch durch gelegentliche „Tempo-Verschärfungen“ der anderen Läufer

nicht aus der Ruhe bringen. Nach einem Endspurt über die letzten 300m blieben die Uhren für den hessischen Läufer schließlich bei 9:21,97 min. stehen.

Sichtlich zufrieden über seinen 5. Platz feierte Jörn Harland somit eine gelungene Premiere bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften. „Für den weiteren Verlauf der Saison war dieser Wettkampf eine optimale Vorbereitung“, so Harland. Aber auch das Flair der Veranstaltung begeisterte den Hindernisläufer, der seit 01.08.2001 ein Studium zum Dipl. Verwaltungswirt am Fachbereich Verwaltung beim Main-Kinzig-Kreis und der VFH Wiesbaden absolviert.

Inzwischen konnte Harland die Saison noch mit einem fünften Platz

bei den deutschen Juniorenmeisterschaften und einem 2. Platz bei den süddeutschen Juniorenmeisterschaften krönen. Hierbei verbesserte er seine diesjährige Bestzeit auf 9:14,05 min.

Das sportliche Ziel für das nächste Jahr lautet, neben dem Bestehen der Laufbahnprüfung, wieder ähnlich gute Resultate wie im Jahr 2003 zu erzielen.

Der nächste große Höhepunkt sind die im November ausgetragenen Deutschen Hochschulmeisterschaften im Crosslauf. Hierfür beginnt ab Anfang Oktober die Vorbereitung. Aber zunächst geht es in Urlaub, zum Ausspannen.

JÖRN HARLAND
FB Verwaltung, Frankfurt

„Strukturen administrativen Handelns“

Das postgraduale Aufbaustudium in der Abteilung Darmstadt

Eine doch „härter als vermutet, arbeitsintensive, aber lehrreiche Zeit“ fand so ihren sehr erfolgreichen Abschluss. So die Teilnehmer des 1. Studienganges, die in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung – Zuwanderungspolitik, Gesundheitsschutz, Landesprüfstelle für Baustatik, Eichdirektion, Amt für Arbeitsschutz, Umweltamt, Einführung von SAP R 3 im Bereich der Polizei – tätig sind.

Das postgraduale Studium, das wegen der positiven Resonanz bei den Teilnehmern auch in diesem Jahr wieder angeboten werden soll, setzt sich aus fünf Modulen – Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Finanzen, Kommunalrecht und Führung und Kommunikation – zusammen. Insgesamt umfasst es 112 Lehrveranstaltungsstunden, die Freitag nachmittags in der Zeit von 14.00 bis 17.15 Uhr abgehalten wurden bzw. wieder werden sollen. Als Leistungsnachweise waren bzw. sind die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur im „Verwaltungsrecht“ sowie ein Referat in einem der übrigen Themenbereiche zu erbringen.

„spiritus rector“ dieses Aufbaustudiums ist Dr. Helga Worm, die während ihrer Tätigkeit in der Landesverwaltung Baden-Württemberg auch auf die Situation aufmerksam wurde, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die aufgrund

ihrer eigenen beruflichen Entwicklung nicht in profunderem Maße über das Basiswissen eines juristisch geschulten Mitarbeiters verfügen, eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit der Materie und den juristisch geschulten Kollegen empfinden. Die eigene („Außenseiter“-)Situation, gekoppelt mit dem Empfinden, dass alle anderen über den „Stallgeruch“ der Verwaltung verfügen, wird als unbefriedigend empfunden und ist zudem einer effizienten Aufgabenwahrnehmung nicht unbedingt förderlich.

Die Vermittlung funktionsübergreifender Kenntnisse und -fähigkeiten in den Bereichen Recht, Finanzen und Führung/Kommunikation, die zum „verwaltungspraktischen Basiswissen“ zählen und die den Gegenstand des hier beschriebenen postgradualen Studiums bilden, soll – so die Idee, die der Konzeption dieses Studiums zugrunde liegt – die Perspektive einer positiven Veränderung eröffnen. Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln wird hierdurch gefördert, die Verwendungsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergrößert.

Dieses Ziel des postgradualen Studiums wurde, wie die Evaluation am 30. Januar erwiesen hat, in vollem Umfang erreicht.

DR. HELGA WORM
FB Verwaltung, Darmstadt

Am 30. Januar 2004 wurden in der Abteilung Darmstadt unter Anwesenheit des Rektors, Dr. Jürgen Distler, und des Abteilungsleiters, Herrn Claus Rosendahl, die Zertifikate an die „Studierenden“ des postgradualen Studienganges „Strukturen administrativen Handelns“ übergeben.



SPECTRUM im Internet

Bei Redaktionsschluss liegen uns Beiträge vor, die wir aus Platzgründen nicht oder nicht vollständig in dieser Ausgabe von SPECTRUM veröffentlichen können. Diese Artikel finden Sie unter:

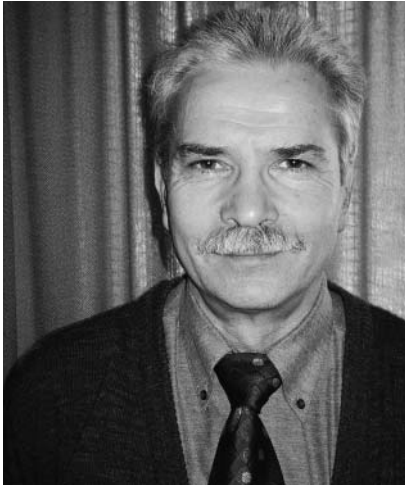
www.vfh-hessen.de/spectrum

SPECTRUM Ausgabe 1/04

GERHARD SCHMELZ: Gewalt in der Schule
GERHARD SCHMELZ: Russische Delegation
PETER SCHMIDT: Perspektivenwechsel
WOLFGANG HECKER: Stellungnahme der Abteilung Frankfurt

Personal ... Veränderungen

Ernst Losert nach 22 Jahren VFH im Ruhestand



Kriminaldirektor Ernst **Losert** wurde mit Ablauf des Monats Dezember 2003 nach über 35jähriger Dienstzeit – wovon er fast 22 Jahre als hauptamtliche Lehrkraft in den Studienfächern „Kriminalistik und Kriminologie“ an der VFH tätig war – in den Ruhestand versetzt.

Er trat als Abiturient im April 1968 in die Hessische Polizei ein und absolvierte, wie damals üblich, zunächst den Grundlehrgang für Polizeiwachmeister (PAL 63 c) und anschließend drei Jahre Bereitschaftspolizei. 1971 wechselte er zur Kriminalpolizei und legte 1973 die 2. Fachprüfung ab. Danach versah er bis 1974 seinen Dienst bei den Staatlichen Kriminalkommissariaten in Hofheim, Friedberg und Wiesbaden und bis 1978 als Fachlehrer für Straf-, Strafprozessrecht, Kriminalistik und Kriminologie an der Hessischen Polizeischule.

Von 1978 bis 1980 nahm er an der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst teil, die mit dem erfolgreichen Bestehen der 3. Fachprüfung an der Polizeiführungsakademie in Münster endete. Anschließend wurde Herr Losert zum Hessischen Landeskriminalamt versetzt, wo er die Funktion des stellvertretenden Leiters der Abteilung 1

und die Leitung des Hauptsachgebietes Umweltschutz bis 1982 ausübte.

Bereits ab dem Jahr 1980 war er als Lehrbeauftragter für die VFH im Studienfach Kriminalistik tätig. Zum 01.02.1982 wurde er zur VFH versetzt.

Im Jahr 1987 konnte er im Rahmen eines Praxissemesters an der Untersuchung „Überdurchschnittliche Belastung des Rhein-Main-Ballungsgebietes mit Eigentums-kriminalität und Erarbeitung von Möglichkeiten für ihre nachhaltige Bekämpfung“ teilnehmen, deren Ergebnisse damals im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt zu organisatorischen Veränderungen führten.

Während seiner Tätigkeit an der VFH war er in verschiedenen Gremien tätig, so bereits 1984 im ersten und 1987 im zweiten Ausschuss zur Revision des Curriculums als Vertreter der Kriminalwissenschaften. Jahrelang konnte er als Mitglied des Senats die Entwicklung der VFH begleiten. Auf den bundesweiten Tagungen der hauptamtlichen Lehrkräfte der Kriminalwissenschaften war er ein stets willkommener Gast, der mit seinen konstruktiven Vorschlägen zur Weiterentwicklung erheblich beitragen konnte.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Wiesbaden und des gesamten Fachbereichs Polizei wird er auch durch seine künstlerischen Tätigkeiten in Erinnerung bleiben. Seine Portrait-, Landschafts- und Aktbilder blieben auch in Fachkreisen nicht unbeachtet.

Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir Herrn Losert alle Gute, vor allem Gesundheit, damit er noch mit vielen Kunstwerken zur Freude seiner Zeitgenossen beitragen kann.

GERHARD SCHMELZ
FB Polizei, Wiesbaden

Nachruf

Plötzlich und für uns alle unfassbar ist unser Kollege Hans Morral-Schimo am 22.10.2003 im Alter von 47 Jahren verstorben.

Hans Morral-Schimo war lange Jahre in verschiedenen Funktionen im Polizeipräsidium Südhessen in Darmstadt tätig. Nach seiner Versetzung zur Abteilung Frankfurt des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden lehrte er die Studienfächer Kriminalistik, Kriminologie und Einsatzlehre.

Die Kolleginnen, Kollegen und Studierende haben einen anerkannten Kriminalisten, Fachhochschullehrer und Menschen mit hoher fachlicher Kompetenz verloren, der stets aufgeschlossen, freundlich, zuverlässig und über alle Maßen hilfsbereit war. Wir trauern mit den Angehörigen und werden Hans Morral-Schimo ein ehrendes Andenken bewahren.

Personal – Veränderungen

- Uwe **Papenfuß** wurde zur Wahrnehmung der Funktion des Leiters E 3 in der Abteilung Einsatz zum Polizeipräsidium Nordhessen versetzt.
- Gabriele **Klasen** hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden aufgelöst, um eine Tätigkeit in Nigeria aufzunehmen.
- Dr. Almuth **Schulz-Prießnitz** ist im Rahmen Ihrer Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen alles Gute und viel Erfolg bei Ihren neuen Aufgaben.

Anzeige S. 31

Anzeige S. 32